

HISTORISCHES CAMBERG

Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Camberg

Vor sechzig Jahren:

Die Stunde „Null“, ein neuer Anfang

„Die Lieberischen Auszehrungskräuter“

Der Burgfrieden von Camberg

Archive der Schütz von Holzhausen
und der von Hohenfeld



Nr. 43 - Dezember 2008

Herausgegeben vom Verein Historisches Camberg e. V.

Inhalt

	<i>VHC</i>	
1	VHC - intern	Walter Lottermann
	<i>Aufbau</i>	
3	Vor sechzig Jahren: Das Leben mußte weitergehen – Zeitzeugen berichteten über die Nachkriegszeit	Franz Peter Martin
8	Kriegsende - Die Stunde „Null“, ein neuer Anfang	Helmut Thies
	<i>Burgfrieden</i>	
12	Die Burgfrieden von Camberg und Diez aus den Jahren 1420 und 1456	Patrick Sturm
	<i>Strackgasse</i>	
27	„Die Strackgass“	Manfred Kunz
	<i>Archive</i>	
33	Archive der Schütz von Holzhausen und der von Hohenfeld	Dorothee A. E. Sattler
	<i>Gisbert Lieber</i>	
41	„Die Lieberischen Auszehrungskräuter“	Peter K. Schmidt
	<i>Häuser</i>	
64	Das Fischer-Haus am Marktplatz 8	Stephanie Gottlieb

VHC - intern

In der diesjährigen **Jahreshauptversammlung** wurde Doris Ammelung auf Vorschlag des Vorstandes neu zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Bernd Janßen, der nicht mehr für dieses Amt kandidierte, erhielt für die geleistete Arbeit einen Blumenstrauß. Er betreut weiterhin verantwortlich die Arbeitsgruppe Museum.

Wie immer war die Veranstaltung gut besucht. Die Vereinsmitglieder bestätigten Walter Lottermann als Vorsitzenden, Barbara Schäfer als Schatzmeisterin, Ursula Ammelung als ihre Stellvertreterin, Raimund Rühling als Schriftführer und Waltraud Janßen als stellvertretende Schriftführerin für drei Jahre erneut in ihren Ämtern.

Neu eingerichtet wurden sogenannte Projektgruppen. Sie haben das Ziel ad – hoc Aufgaben dezentral anzugehen, ohne dass die Initiative jeweils vom Vorstand ausgehen muss, sollen jedoch im Benehmen mit dem Vorstand durchgeführt werden.

Es sind dies die Projektgruppen „Grabstein/Steindenkmäler“ (Kordinator: Bernd Schlösser), „Restaurierungskataster“ (Kordinator: Ottheinrich Lang,) „Stadtmauer“, (Kordinator: Erich

Grzesista), „Reichspogromnacht“ (Kordinator: Walter Lottermann). Interessenten können sich an die genannten Personen wenden.

Neu in den Verein eingetreten sind: Edgar Becker (Lennestadt), Petra Drönner, Michael Drönner, Wolfgang Erk, Christoph Göbel, Ivonne Göbel, Jeannine Göbel, Peter Kripigans, Biggi Lottermann, Michael Lottermann, Christoph Menken (Erbach), Monika Möhler – Pabst, Barbara Ropers, Ekkehard Ropers, Ursula Thimm, Lisa Wloczyk, Uwe Wloczyk.

Wie schon im letzten Jahr sind nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Veranstaltung „**Historische Stätten erleben**“ zahlreiche Neueintritte erfolgt. Am 9. August fand zum fünften Mal diese Veranstaltung statt, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt „**Strackgasse**“. Sie war Teil des städtischen Veranstaltungskonzeptes „Ab in die Mitte“ und wurde daher auch bezuschusst. Insbesondere die Zeitzeugen, die vielen, vielen Anzeigen aus dem frühen 20. Jahrhundert und wie immer die mehr als 100 Bilder aus 100 Jahren gaben dem Abend das Gepräge.



*Der gewählte
Vorstand 2008*

„Geradezu vortrefflich gelang es, das städtische Konzept in den Mittelpunkt des Abends zu stellen. Der Veranstalter stieß mit der Auswahl des Ortes in die Mitte der Stadt vor – und in die Mitte der Herzen“, schrieb die Presse dazu. CDs davon und auch von den Veranstaltungen Kurpark (2007), Kirchplatz (2006), Amthof (2005) und Marktplatz (2004) sind zum Selbstkostenpreis von 5,- Euro im Museum oder bei der Buchhandlung Szabo bzw. in der Altstadtbuchhandlung Krippgans in der Strackgasse erhältlich.

Als durchaus befriedigend kann die Resonanz der **Museumsnacht** am 12. September angesehen werden. Zwar verzeichneten die Verantwortlichen noch einen „proppenvollen“ Besuch, als der Chor der Taunusschule auftrat. Wegen des schlechten Wetters mussten jedoch Abstriche beim Auf-

tritt des Kammermusikensembles und bei der Bilderpräsentation „Historische Stätten“ gemacht werden. Dennoch nahmen die Besucher mit großem Interesse die an diesem Abend stattfindende Vorführung von Kaspar Pabst an der 1948 erworbenen Rundstrickmaschine wahr.

Ein strahlenblauer Himmel begleitete am 28. September die diesjährige **„Kultour“ nach Würzburg**. Viele Teilnehmer waren bereits in der mainfränkischen Metropole gewesen. Dennoch waren sie von der Stadtführung und der Sonderführung in der Residenz mehr als angetan. Nur wenige hatten vorher den dortigen gläsernen Spiegelsaal vorgestellt bekommen. Der vormittägliche Imbiss am Main und das Abendessen im Bürgerhospital gaben dem Ausflugstag einen angenehmen und geselligen Rahmen.

Vor sechzig Jahren: Das Leben mußte weitergehen – Zeitzeugen berichteten über die Nachkriegszeit

Auch zur dritten und letzten Veranstaltung in der Reihe „Zeitzeugen erinnern sich“ war am 27. November 2007 das Foyer der Freiherr-von-Schütz-Schule wieder gut besetzt. Der Verein Historisches Camberg und der Ortsbeirat hatten erstmals 2005 in Erinnerung an das Kriegsende Zeitzeugen über den Einmarsch amerikanischer Truppen in den Goldenen Grund und die Befreiung Cambergs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu Wort kommen lassen. Ein Jahr später, im November 2006, ging es dann um die Ankunft und Eingliederung von über 1000 Flüchtlingen und Heimatvertriebenen sechzig Jahre zuvor. In diesem Jahr nun war das zentrale Thema: Wie konnte die Bevölkerung angesichts der Kriegsfolgen überleben, wie war die Versorgung mit Nahrungsmitteln, mit Heizmaterial, mit Wohnraum oder mit Bekleidung?

Der VHC-Vorsitzende Walter Lottermann konnte eine ganze Reihe von Zeitzeugen begrüßen, aber auch viele interessierte Bürger verschiedener Altersstufen, unter ihnen auch einige Jugendliche.

Die Veranstaltung begann gleich mit einem besonders authentischen Bericht, den Bäckermeister Franz-Martin Wenz gab, ehe er zur Probe „seines“ Kurorchesters eilen mußte. Schließlich ist das „tägliche Brot“ in unserem Kulturraum doch ein besonderes Sinnbild für die Dinge, die wir Menschen zum Leben und zum Überleben täglich brauchen. Brot gab es, so Franz-Martin Wenz, nach Ablieferung einer entsprechenden Menge Mehl, das ins jeweilige „Brotbuch“ eingetragen wurde. Für einen Doppelzentner Mehl konnte man 100 Brote erhalten, zusätzlich war pro Brot ein „Backlohn“ von 10 Pfennig zu entrichten. Wer über kein eigenes Mehl verfügte, erhielt Brot nur gegen Vorlage von Marken. Diese wurden dann in der Bäckerei mit „Mehlbabsch“ auf Papier geklebt und im Rathaus vorgelegt, wo der Bäcker dann wieder Berechtigungskarten zum Einkauf von Mehl erhielt. Da Getreide und somit auch Mehl sehr knapp waren, hatten die Deutschen die Amerikaner um die Lieferung von „Korn“ gebeten und meinten damit Roggenkorn. Geliefert wurde „Corn“, also Mais, das zum Brotbacken aber höchst ungeeignet

war. Selbstversorger ließen ihr eigenes Getreide zunächst entweder bei Hugo Neuberger oder August Kasper dreschen und brachten es dann zum Mahlen in die Herrenmühle oder eine andere Getreidemühle des Goldenen Grundes. Wer über keine Getreideanbauflächen verfügte, war darauf angewiesen, auf den abgeernteten Feldern zu „stoppeln“, also liegengebliebene Ähren einzusammeln.

Zu Nikolaus habe seine Mutter, so Franz-Martin Wenz, eine Flasche Sirup geopfert, damit die Weckpuppen und Hasen, die in Ermangelung von Weizenmehl mit Roggenmehl gebakken werden mussten, wenigstens ein bisschen süß schmeckten. Den Sirup habe man aus Zuckerrüben hergestellt, die geschneuzelt und dann im Waschkessel ein oder zwei Tage gekocht worden waren. Glücklicherweise war, wer ein Schwein im Stall hatte, und besonders gut ging es dem, dessen Schwein viel Speck besaß – so ändern sich die Zeiten. Wer sein Schwein offiziell geschlachtet hatte, mußte dieses zuvor zum Wiegen bringen, damit anschließend über die Verwendung des Fleisches Rechenschaft abgelegt werden konnte. Mitunter habe man zunächst ein kleineres Schwein zur Waage beim „Kreuzbäcker“ gebracht, dann das fettere geschlachtet und sich damit einen kleinen Fleisch- und Wurstvorrat anlegen können. Der anwesende Tierarzt, der beim Hauschlachten die Fleischschau durch-

führte, bekam auch ein paar Würste und bescheinigte, dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Ehe die weiteren Zeitzeugen zu Wort kamen, hatte ein kurzer Film ins Thema eingeführt und der ehemalige Camberger Bürgermeister Gerhard Reitz zitierte einen Aufruf des Dichters Franz Werfel, der mit dem Satz endete: „Wird Deutschland seine Seele retten?“ Reitz stellte die geschichtlichen Hintergründe des nationalsozialistischen Regimes, des Zusammenbruchs und der diesem folgenden Demilitarisierung, Demokratisierung, Dezentralisierung und Denazifizierung Deutschlands dar, bis hin zum Morgenthau-Plan, wonach Deutschland ein Agrarstaat werden sollte, der nie mehr in der Lage sein würde, seinen Nachbarn militärisch gefährlich zu werden. Zur Nachkriegszeit gehörten 9 Millionen Flüchtlinge, der Schwarzmarkt, Trümmerfrauen und das kirchlicherseits erlaubte Stehlen von Kohle, wofür dann der Begriff „fringsen“ stand. Ebenfalls zum Umfeld der damaligen Zeit gehörte die Währungsreform, die Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung durch Ludwig Erhard, die Einsetzung des parlamentarischen Rats, die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Gut erinnern konnten sich mehrere Zeitzeugen an das Bucheckernlesen. Man zog mit großen Tüchern in den

Stadtwald und schüttelte die 1946 reichlich vorhandenen Bucheckern. Manchmal wurde – verbotener Weise – beim Schütteln mit einem Hammer nachgeholfen. Die Bucheckern wurden dann in die Ölmühle gebracht. In der Erbacher Ölmühle, so berichtete Heinz Weil, gab es für 7 Pfund Bucheckern einen Liter Öl, in Niederems in der Oberdorfer Mühle einen halben Liter mehr, so dass viele Camberger den längeren Weg nach Niederems in Kauf nahmen.

Aufgrund der Nahrungsmittelknappheit und des hohen Wertes, den deswegen alle Lebensmittel hatten, mussten im Sommer und im Herbst Felder und Gärten bewacht werden. Diese Funktion nahm der Feldschütz wahr, zusätzlich legten sich die Bauern und Gartenbesitzer aber auch selbst auf die Lauer, damit niemand die kostbaren Äpfel oder Kartoffeln klaute.

Karl Dembach, der vom ersten Kriegstag bis zu seiner schweren Verwundung den Krieg mitgemacht hatte und den Einmarsch der Amerikaner in Camberg selbst erlebte, erzählte von vielen requirierten Gebäuden, und zwar der „besten Häuser“.

Heinz Wenz, der 1947 als 14-Jähriger die Volksschule verließ, erinnerte sich an hilfsbereite Nachbarn und berichtete, wie Schüler am Bahnhof Kartoffeln, die beim Verladen von den Waggons gefallen waren, auflasen.

Breiten Raum nahm in den Zeitzeugenberichten die Tauschwirtschaft ein, die zwar offiziell verboten war, aber von den Behörden letztendlich toleriert werden musste, da nur so das Überleben der Bevölkerung gesichert werden konnte.

Dr. Heinz-Willi Peuser berichtete, dass es auch Möbel lediglich auf Bezugsschein gab, deren Qualität habe aber sehr zu wünschen übrig gelassen habe. Für die Camberger Schreinereien hätten ausschließlich Bauernfamilien Aufträge gehabt, die mit Naturalien bezahlt wurden. Der Schreiner tauschte diese Güter dann gegen Furnierholz, Beschläge oder Leim ein.

Änne Roth, die in der Strackgasse bis in die achtziger Jahre ein Lebensmittelgeschäft betrieb, gab zum besten, wie sie 1947 eines Tages 7 Zentner Fisch geliefert bekam, der vom Lastwagen kurzerhand in ihren Hof gekippt wurde. Um den schönsten Tag im Leben jeder Frau, ihren Hochzeitstag im Jahr 1947 festlich gekleidet begehen zu können, habe sie verschiedene Tauschgeschäfte machen müssen, trotzdem habe der Stoff für ihr Brautkleid nicht gereicht. Deshalb habe man kurzerhand aus einem Kleid der Nachbarin Mathilde Spies die Ärmel herausgetrennt, in ihr Hochzeitskleid eingenäht und nach der Hochzeit wieder zurückgegeben.

Heiz Weil aus Erbach berichtete nicht nur, wie die guten Baumwollfäden, die für die Getreideernte und zum Dreschen vorgesehen waren, von den Hausfrauen aufgetrennt und zum Stricken benutzt wurden. Er hatte auch Strümpfe, zwei ärmellose Pullover und zwei gestrickte Unterhosen aus dieser Baumwolle mitgebracht, ebenfalls einige Stücke selbst hergestellte Kernseife.



Auch Fallschirmseide wurde gerne als Stoff verwendet, wie Ortsvorsteher Franz Peter Martin unter Hinweis auf sein Taufkleid erwähnte. Ebenso wurden Pullover, die zu klein geworden waren oder die an einigen Stellen durchgescheuert waren, aufgetrennt und aus der noch brauchbaren Wolle neue Sachen gestrickt. Auch andere Bekleidung wurde, zum Teil von der linken Seite her wieder verwendet. Schwierige Arbeiten erledigten dabei die Camberger Schneider, Kindersachen und einfache Teile nähten die Frauen auf der



in nahezu jedem Haushalt vorhandenen mechanischen Nähmaschine selbst.

Über Probleme der Bauwirtschaft berichtete Helmut Thies, der zu der Zeit bei seinem Vater in der Maurerlehre war (siehe nachfolgenden Bericht).

Helmut Thies' Schlußsatz „Haben wir eigentlich aus unseren Erlebnissen gelernt?“ griff Ortsvorsteher Franz Peter Martin abschließend auf und bekräftigte, solche Veranstaltungen erfolgten nicht aus nostalgischer Sehnsucht nach Vergangenheit, sie dienten auch nicht der Erbauung oder Unterhaltung, im Gegenteil: Wie in dem einführenden Film Joseph Goebbels im Sportpalast den „totalen Krieg“ ausrief und dann anschließend die Kamera zerstörte Städte, Leichenberge aus den Konzentrationslagern und abgehärmte Soldaten zeigte, sei es ihm übel geworden. Aber es sei notwendig die

Erinnerung an Ereignisse, die gerade erst zwei Generationen zurückliegen, wachzuhalten. Die Notzeit habe die Menschen gelehrt, aufeinander Rücksicht zu nehmen, hilfsbereit zu sein und mit den knappen Ressourcen sparsam umzugehen.

Der Ortsvorsteher dankte abschließend dem Direktor der Freiherr-von-Schütz-Schule, Bernd Schlösser, dem früheren Bürgermeister Gerhard Reitz, allen Zeitzeugen, dem Stadtarchiv und nicht zuletzt den Anwesenden. Alle drei Veranstaltungen hätten jeweils in ihrer besonderen Weise einen

wichtigen Beitrag zur Erinnerung an eine schwere Zeit geleistet, die sich niemals wiederholen dürfe.

Im Eingangsbereich der Schule waren an verschiedenen Infotafeln Dokumente ausgestellt, die zum Teil aus dem Stadtarchiv, zum Teil aus Privatbesitz stammten. Faksimiles der letzten Reichsmarkscheine, der ersten DM-Scheine und Presseartikel sowie Dokumente aus der Zeit der Währungsreform waren ebenso zu sehen wie Bauzeichnungen der ersten Einfamilienhäuser, mit deren Bau noch Ende der vierziger Jahre begonnen wurde.

Druckerei und Papeterie

Druckerei.Ammelung@teliko.net

Inhaber: Johannes Wagner

ammelung

Bahnhofstraße 13 · 65520 Bad Camberg · Telefon 06434/7331

- ☞ Ideen
- ☞ Gestaltung
- ☞ Druck
- ☞ Weiterverarbeitung
- ☞ Papeterie
- ☞ Geschäftsstelle der Nassauischen Neuen Presse

WIR MACHEN DRUCK!

Wir gestalten und drucken für Sie:
 Visitenkarten, Briefbögen, Rechnungen, Plakate,
 Prospekte, Trauerbriefe, Broschüren,
 Einladungskarten u.v.m.

Helmut Thies

Kriegsende - Die Stunde „Null“, ein neuer Anfang

Durch den totalen Krieg, wie ihn Hitler und seine Genossen angekündigt hatten, war unser Land auch in allen Bereichen sozusagen total am Ende angekommen. So will ich mich noch einmal in die Lage dieser Zeit zurück versetzen.

Ich war am Ende des Krieges gerade mal 15½ Jahre alt und als Maurerlehrling bei meinem Vater beschäftigt. Zuvor war ich noch im Oktober 1944 und im Februar 1945 am Westwall und bei dem „Volkssturm“ eingezogen.

Am Karfreitag 1945 wurde Camberg beschossen und von den Amerikanern befreit. Durch den Beschuss und die vorangegangenen „Jabo“-Angriffe war Camberg in vielen Bereichen beschädigt; diese Schäden galt es zu beseitigen. Doch mit welchen Materialien, war doch alles zum Erliegen gekommen? So wurde auf alte Techniken und Materialien zurückgegriffen, die die älteren Handwerker noch von früheren Zeiten beherrschten.

Holz und Strohlehm waren wieder gefragt. Zerstörte Decken wurden mit Holzbalken, Spalierlatten und

eingesetztem Strohlehm und Putzmörtel wieder hergestellt. Ebenso wurde Strohlehm zwischen die Deckenbalken auf sogenannte Schutzdecken aufgestrichen. Viele Dachschäden wurden durch Dachziegel der Ringöfen - hier von der Dacheindeckung der Trockenhallen - wieder behoben, um größere Schäden durch Regen zu vermeiden, bzw. wieder ein Dach über dem Kopf zu haben.

Zerstörte Trägerdecken wurden wieder mit einem sogenannten „Kappengewölbe“ hergestellt, meist mit den nicht zerstörten Backsteinen, die zuvor von altem Mörtel befreit werden mussten.

Da die Ringöfen wegen Kohlenmangels bzw. der teilweisen Zerstörung durch Bombeneinwirkung nicht in Betrieb waren, wurden Trümmersteine aus Frankfurt angefahren, die jedoch dann noch geputzt werden mussten (Trümmerfrauen). „Angefahren“ das bedeutet, dass die noch betriebsfähigen Lastautos mit Holzgas angetrieben wurden, Treibstoff war klein gehacktes Holz, welches in Säcken mitgeführt wurde, um unterwegs „nachtanken“ zu können.

Bruchsteine aus dem Steinbruch in der Eschbach, zwischen Schwickershausen und Dombach gelegen, waren für die meisten Nachkriegsneubauten für das Kellergeschoss das Baumaterial. Die Steine wurden in Eigenhilfe gebrochen. Das Mauern mit Bruchsteinen wurde wieder üblich. Auch ich habe das Mauern mit diesen Steinen gelernt. In Oberjosbach haben wir in dieser Zeit den gesamten Kirchturm mit Bruchsteinen hochgeführt, die Ecken wurden mit Sandsteinquadern hochgemauert. Auch diese waren aus den Trümmern von zerstörten Frankfurter Häusern. Nach Oberjosbach kamen wir mit dem Zug bis Niedernhausen und dann liefen wir zu Fuß weiter. Die Züge waren überfüllt, zum Teil alte „Coupéwaggons“ oder mit einfachsten Holzbänken ausgestattete Waggons.

Wieder zurück nach Camberg:
Die Brüstungsmauer am Kirch- und Schulplatz war im oberen Bereich durch einen Granateinschlag beschädigt. Herr Heinrich Dötzel war dabei, das Loch wieder zuzumauern. Da sagte er: „Holt mir die Kugel, die im Schulgarten liegt“. Willi Duffy und ich holten die Kugel und Herr Dötzel hat sie dann sichtbar von der Turnplatzseite aus hier eingemauert. Zuvor stand sie als Abschluss auf dem Schulgiebel (heute in roter Farbe angestrichen).

Sie war ebenfalls beim Beschuss abgeschossen worden.

(s.a. „Die Kanonenkugel in der Stadtmauer“, Historisches Camberg Nr. 9, 1986)

Ein weiteres Baumaterial nach dem Krieg war „Karbitkalk“ aus den Farbwerken Hoechst. Zum Gebrauch im Mauermörtel war er vom Geruch her gerade noch erträglich, aber im Putzmörtel unansehnlich; aber das merkte man erst, als es zu spät war.

Die Zeiten wurden langsam besser. Doch Baumaschinen, wie sie heute in Gebrauch sind, gab es so gut wie keine. So wurde bei dem Bau eines Wohnhauses der Erdaushub für den Keller mit der Hand ausgeschachtet. Da wurde kein Arbeitsraum für eine Außenisolierung mit ausgeschachtet. Der Beton wurde meist von „Hand“ gemischt und mit dem Schubkarren (aus Holz) transportiert, ging es höher hinauf, dann mussten der Mörtel und die Steine hochgetragen werden (Mörtelkasten - Steinbrett). Die Ziegelsteine wurden hochgeschickt. Die Zimmerleute und der Dachdecker haben all ihre Materialien ebenso von Hand hochgeschafft. Schutzgerüste aus dieser Zeit, soweit überhaupt vorhanden, würden heute mit einer Strafe belegt.

Wohnhäuser wurden in dieser Zeit oft in Eigenhilfe erstellt, was für die Bauherren eine große Belastung war, meist nach Feierabend und über das Wochenende. Einer half dem Anderen.

Ein Erlebnis noch aus der Landwirtschaft: Wir waren dabei, einen Getreideacker mit der Mähmaschine abzuernsten. Willi Rumpf „lenkte“ das Pferd, ich saß seitlich und legte die Garben ab. Da sah ich vor dem Mähmesser der Maschine eine Panzerfaust liegen. Auf meinen Ruf „Hüh“ blieb das Pferd etwa 20 cm vor der Panzerfaust stehen. Ein Schreck! Alles ist noch einmal gut ausgegangen. Wir haben die Erntearbeiten unterbrechen müssen, bis die Panzerfaust durch den Räumdienst beseitigt war.

Da es auch keine Kohlen zum Heizen gab, wurde auf der Wörs in den „Lohschlägen“ in Selbstwerbung und im Kahlschlagverfahren Brennholz gefällt. Den einzelnen Bewerbern wurde ein Stück Wald zum Einschlag zugewiesen.

Da nach dem Krieg kein Saal für Tanzveranstaltungen zur Verfügung stand, wurde eine RAD-Lager-Baracke, unterhalb der evangelischen Kirche gelegen, von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das „RAD“-Lager war ein Lager des „Reichsarbeitsdienstes“ zunächst für Män-

ner, später für Frauen aus der Zeit des „Dritten Reiches“. - Die Männer waren am Bau des „Stufenkraftwerkes am Emsbach“ eingesetzt, die Frauen später im Kriege bei den Bauern beschäftigt.

Da die amerikanischen Soldaten durch das Vorrücken auf der Autobahn die sich zurückziehenden deutschen Soldaten, die von Westen kamen und nach Osten wollten, den Rückzug verwehrt, blieb auf der Wörs einiges „Kriegsgerät“ liegen. Hier kam es dann nach dem Krieg zu einem tragischen Unfall, als Leo Hoffa, 14 Jahre, und Hans Feuerbach, etwa 11 Jahre, bei dem Hantieren mit Munition zu Tode kamen.

Da es nach dem Kriegsende noch lange keine hochprozentigen alkoholischen Getränke gab, wurde vielerorts verbotenerweise Schnaps in selbstgebauten Anlagen gebrannt.

Als für Camberg der Krieg beendet war und die französischen Kriegsgefangenen befreit waren, wollten diese ja schnellstmöglichst in ihre Heimat zurück. Sie hatten in der langen Zeit ihrer Gefangenschaft längst ausgemacht, wo ein versteckter Personenwagen zu finden war. Jedoch die Batterie war leer. - In den ersten Nachkriegstagen gab es keinen Strom zum Aufladen. Nur die Herrenmühle hatte durch ihre Wasserkraftanlage Strom. Ein in der

Mühle beschäftigter Gefangener hat hier die Batterie aufladen wollen. Jedoch, bevor die Batterie geladen war, wurden die ehemaligen Gefangenen von den Amerikanern heimgefahren. So blieb das Auto in Camberg zurück.

Nach dem Krieg gründeten sich die von den „Nazis“ „gleichgeschalteten“ Vereine wieder neu. So wurden auch in Camberg der Sportverein, die Turngemeinde und weitere Vereine wieder neu gegründet. Der Sportverein spielte auf dem heutigen Reitplatz. (Dieser Sportplatz war in den 20er Jahren von der DJK (Deutsche Jugendkraft) in Eigenhilfe gebaut worden und im Besitz der katholischen Kirche).

Die Turngemeinde hatte ihren Turnplatz oberhalb der evangelischen Kirche, der später im Zuge der Umlegung in die Pfortenwiesen verlegt wurde.

Es kam auch wieder zu den ehemals beliebten Veranstaltungen wie: Turnerball an Dreikönig, Bauernball, Schützenball, Sängerbball, Maskenbälle und sonstige Veranstaltungen.

Unmittelbar nach dem Krieg war das Schwimmbad, das Camberg schon aus den 20er Jahren besaß, noch geschlossen. Wir schwammen im „Stauwerk“ (Zwei-

te Staustufe von Würges aus gesehen) oder in dem Wörsbach unterhalb der Neumühle. Das Schwimmbad wurde mit Wasser aus dem Mühlgraben gespeist.

Das Überqueren der vierspurigen Autobahn zu Fuß war noch bis in die 50iger Jahre möglich, heute ein Unding. Ich bin 1951 in der Nacht mit dem Fahrrad von Idstein nach Camberg auf der Autobahn heimgefahren.

Kriegsschäden in Camberg waren unter anderen: Granateinschlag im Kirchendach der kath. Kirche und im Kreuzkapellendach. Der Untertorturmhelm war abgebrannt, die Scheune bei Landwirt Kausch in der Frankfurter Straße brannte ebenfalls ab. Hier kam bei den Löscharbeiten Jakob Kausch durch Granatsplitter ums Leben. Der Kinosaal war beschädigt, und es gab noch viele kleine und größere Schäden in allen Teilen der Stadt als Folge des Jaboangriffes und des Beschusses.

Dies zur Erinnerung an eine schwere Kriegs- und Nachkriegszeit, die, so hoffe ich, unsere Kinder, Enkel und nachfolgende Generationen nicht noch einmal erleben müssen. Doch hat die Menschheit weltweit eigentlich aus unseren Erlebnissen etwas gelernt?

Patrick Sturm

Die Burgfrieden von Camberg und Diez aus den Jahren 1420 und 1456

Aus dem 15. Jahrhundert sind zwei Burgfrieden überliefert, die gemeinschaftlich für Camberg und Diez geschlossen wurden. Die Originale liegen im Wiesbadener Hauptstaatsarchiv¹. Das Dokument von 1420 veröffentlichte Heinrich Christian Senckenberg bereits 1739 im Druck² und in den Regesten der Grafen von Katzenelnbogen von Karl Ernst Demandt ist der Burgfrieden von 1456 enthalten³. Im Gegensatz zu anderen Dokumenten dieser Art erfolgte die inhaltliche Ausführung äußerst ausführlich. In ihrer Entstehung spiegeln sie einerseits die territorialpolitischen Verhältnisse des späten Mittelalters in der Grafschaft Diez wider und geben andererseits Aufschluss über die Möglichkeiten zum Ausbau sowie zur Sicherung der Landesherrschaft. Die Probleme adeligen Zusammenlebens bei geteiltem Eigentumsrecht von Burganlagen und die Versuche, diese zu lösen, stellen zentrale inhaltliche Aspekte der beiden Dokumente dar. Grundzüge des Burgenwesens im Spätmittelalter bezüglich Verwaltung, Kosten und Nutzung, aber auch die Beziehung von Burgherr

und -mannschaft zur Einwohnerschaft angrenzender Siedlungen werden gleichfalls thematisiert.

Bevor der Inhalt der beiden Burgfrieden erläutert wird, soll zunächst der Begriff „Burgfrieden“ erklärt werden. Darauf folgt ein Blick auf die politischen Verhältnisse, die zur Entstehung der beiden Dokumente führten.

Was ist ein Burgfrieden?

Burgfrieden waren freiwillige Verträge, die während des späten Mittelalters bei geteiltem Eigentumsrecht von Burgen geschlossen wurden⁴. In diesem Zusammenhang kann der Kontrakt als Synonym für einen „Teilungsvertrag“ angesehen werden. Die Herrschaftsteilungen resultierten besonders aus Streitigkeiten des Adels um Burganlagen, die seit dem 13. Jahrhundert verstärkt auftraten. Abgesehen von derartigen akuten Auseinandersetzungen wurden Burgfriedensverträge meist bei Kondominaten (Mehrherrschaften) und Ganerbiaten (Erbgemeinschaften) geschlossen; bei diesen Herrschaftsformen hatten jeweils mehrere Anteilseigner Besitzrechte

an einer Burg. Der Begriff „Burgfrieden“ an sich ist darüber hinaus doppeldeutig: Zum einen bezeichnet er einen Vertrag zwischen den gemeinschaftlichen Besitzern einer Burg und zum anderen den Geltungsbe- reich des Kontraktes.

Die Aufgabe eines Burgfriedens war die Regelung des friedlichen Zusammenlebens der einzelnen Besitzer. Der Friedensbezirk - eine Art neutrale Zone - wurde häufig auf eine angrenzende Siedlung vor der Burg und Teile der Gemarkung ausge- dehnt. Neben dem friedlichen Mit- einander der Anteilseigner war die Regelung des Unterhaltes der ge- meinsamen Buranlage von großer Bedeutung. Die zu Beginn relativ oberflächlich gestalteten Burgfrieden entwickelten sich im Laufe des spä- ten Mittelalters zu äußerst differen- zierten Vertragswerken.

An dem Beispiel der Stadt Reinheim wird deutlich, dass Burgfriedens- verträge nicht ausschließlich bei ei- nem geteilten Eigentumsrecht von Burgenanlagen geschlossen wur- den. Als Gründung „aus wilder Wurzel“ legten die Grafen von Katzenelnbogen die Stadt am Ende des 13. Jahrhunderts nicht in An- lehnung an ein bestehendes Herrschaftszentrum - zum Beispiel eine Burg - an. Ein Burgfrieden wird 1326 im Zuge einer Schieds- gerichtsverhandlung genannt⁵. Im

Jahre 1373 wurde bestimmt, dass im Umkreis von zwei Armbrust- schusslängen um die Mauer Burg- frieden zu halten sei⁶. Reinheim dürfte auf Grund seiner starken Be- festigungsanlagen als „Großburg“ aufgefasst worden sein; bereits im Zuge der Ersterwähnung 1276/77 wurde mit der Bezeichnung *municio* auf den Wehrcharakter des Ortes hingewiesen⁷.

Historischer Hintergrund der Vertragsabschlüsse

Der Abschluss des ersten Burgfriedensvertrags von Camberg und Diez stand in Zusammenhang mit den Erbstreitigkeiten um die Grafschaft Diez zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1388 war der letzte Graf von Diez, Gerhard VIII., ohne männliche Erben gestor- ben. Die Diezer Grafschaft fiel an den Grafen Adolf von Nassau- Dillenburg, der mit Jutta, der Erbtöchter Gerhards VIII., verheira- tet war. Allerdings starb Adolf von Nassau-Dillenburg im Jahre 1420 gleichfalls ohne männliche Erben. Zwischen Gottfried VII. von Eppstein- Münzenberg und Graf Engelbrecht von Nassau-Dillenburg begann eine Fehde um das Erbe. Gottfried VII. hatte auf Grund seiner Heirat mit Jutta, der Tochter Adolfs, ein Anrecht auf die Diezer Grafschaft. Bereits im Jahre 1401 hatte er in der Eheabredung die Anwartschaft auf

die Grafschaft Diez im Falle eines söhnelosen Todes Graf Adolfs von Nassau-Dillenburg erhalten. Sein Bruder Engelbrecht wollte indes verhindern, dass die Grafschaft Diez an Eppstein fällt und den damit den Nassauer Grafen verloren geht. 1410/11 hatte er einige Teile der Diezer Grafschaft erworben und ein Viertel derselben als Pfand erhalten⁸, womit er seinen Erbspruch untermauerte. In dem langjährigen Konflikt erreichte Erzbischof Otto von Trier im Jahre 1420 als Schlichter einen Ausgleich zwischen Gottfried VII. von Eppstein-Münzenberg und Graf Engelbrecht von Nassau-Dillenburg. Die Grafschaft Diez sowie die Herrschaft Altweilnau sollten den beiden Kontrahenten zu gleichen Teilen zustehen und die Schulden wurden hälftig geteilt⁹. Der Burgfrieden für Camberg und Diez vom 29. September 1420 markierte den Abschluss der Schlichtungsverhandlungen zwischen Eppstein-Münzenberg und Nassau-Dillenburg¹⁰.

Der Eintritt der Grafen von Katzenelnbogen in den Kreis der Anteilseigner an der Grafschaft Diez und somit auch an Camberg und Diez führte zur Ausstellung des zweiten Burgfriedensvertrages. Die Herren von Eppstein hatten im Jahre 1443 unter anderem ein Viertel der Grafschaft Diez an den Erzbischof von Trier verpfändet, ohne die be-

nötigte Erlaubnis des Miteigentümers - der Grafen von Nassau-Dillenburg - einzuholen¹¹. Daher hatten sie die Pfandschaft wieder zu lösen. Die Grafen Johann und Heinrich von Nassau-Dillenburg erhielten bei dieser Gelegenheit die Erlaubnis Gottfrieds von Eppstein-Münzenberg, ein Viertel der Grafschaft Diez an Graf Johann IV. von Katzenelnbogen und dessen Sohn Philipp den Älteren zu verpfänden¹², was im Juni des Jahres 1444 erfolgte. Bei dem abgetretenen Viertel handelte es sich um einen Teil der Grafschaft Diez, den die Grafen von Nassau zuvor von dem Eppsteiner erhalten hatten¹³. 1453 wurde dieser zunächst verpfändete Anteil an Philipp den Älteren von Katzenelnbogen verkauft¹⁴. Am 13. September 1456 schlossen die nunmehr drei Erbherren der Grafschaft Diez - Katzenelnbogen, Nassau-Dillenburg und Eppstein-Münzenberg - einen Burgfriedensvertrag über Camberg und Diez ab¹⁵.

Der Abschluss des ersten Burgfriedensvertrages stand in Zusammenhang mit der Schlichtung des Streits um das Erbe an der Grafschaft Diez. Der zweite hingegen ergab sich aus den Bestimmungen des Vertragswerkes selbst: Ein neuer Anteilseigner an den Burgen Camberg und Diez sollte erst zugelassen werden, wenn dieser zuvor

den Burgfrieden beschworen hatte und darüber geurkundet worden wäre. Dies diene als Garantie für die Einhaltung der Bestimmung und somit für ein fortdauerndes friedliches Miteinander der Ortsherren. Die Grafen von Katzenelnbogen nutzten darüber hinaus Burgfriedensverträge zum Ausbau und zur Sicherung ihres Herrschaftsbereiches¹⁶. In diesem Zusammenhang kann auch der Kontrakt aus dem Jahre 1456 gewertet werden. Graf Philipp der Ältere von Katzenelnbogen sicherte seine Neuerwerbungen in der Grafschaft Diez und erreichte dort eine dauerhafte Festigung seiner Herrschaft.

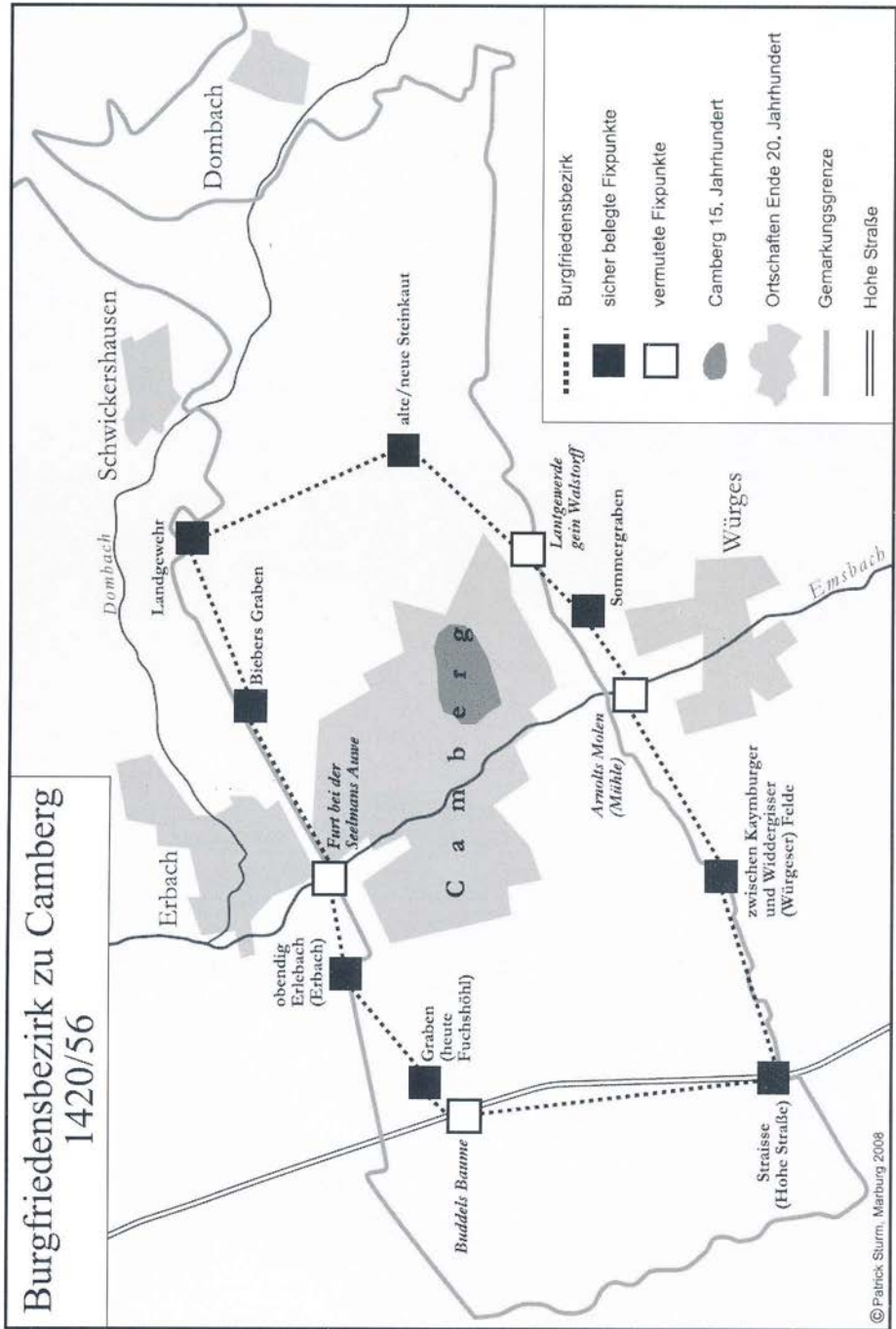
Inhalt der Burgfrieden

Der Inhalt der beiden Burgfrieden ist im Wesentlichen identisch¹⁷. In dem Vertrag des Jahres 1456 wurde Graf Philipp der Ältere von Katzenelnbogen als zusätzlicher Aussteller hinzugefügt; der dispositive Teil der Urkunde blieb bis auf einige Ergänzungen unverändert. Mehrere inhaltliche Übereinstimmungen bzw. ähnliche Formulierungen mit einem entsprechenden Kontrakt in Bezug auf die Burg Nassau aus dem Jahre 1414 legen einen starken Einfluss der Grafen von Nassau bei der inhaltlichen Gestaltung des Vertragswerkes nahe¹⁸.

a) Der Burgfriedensbezirk

Die Bestimmungen beginnen mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches: Dem Burgfriedensbezirk¹⁹. In Camberg verlief die beschriebene Grenze von *der alden Steinkuten zu der Lantgewerde gein Walstorff biss an den Sommergraben*, diesen *herabe bit an Arnolts Molen und weiter zwischen dem Kaymburger Felde und Widdergisser [= Würgeser] Felde bit an die Straisse [= Hohe Straße] und die Strais* weiter bis *ane Buddels Baume und den Graben herabe* bis oberhalb von *Erlebach [= Erbach]* und von dort aus hinter bis *in die Seelmans Auwe als der Furt heruber geet* weiter *den Byebrecher Graben ussen* entlang bis *in die Lantgewerde und vor die Landgewere bit an die nuwe Steinkue und vor die nuwe Steinkute bit an die alden Steinkute*.

Auch wenn nicht alle Flurbezeichnungen exakt bestimmt werden können, lässt sich der Burgfriedensbezirk größtenteils sicher rekonstruieren (Karte Seite 16). Dieser war nicht auf die Stadt (Burg) beschränkt, sondern umfasste einen wesentlichen Teil der Gemarkung, insbesondere der Feldmark²⁰. Die Nachbarorte Erbach und Würges wurden nicht in den Burgfriedensbezirk einbezogen. Allerdings fallen einige Teile von deren heutiger Gemarkung in den abgegrenzten Be-



reich. Die Ausweitung des Burgfriedens auf den Ort und die Gemarkung erfolgte aus militärischen Gründen. Denn erst wenn sich die Burg außerhalb der Reichweite von Geschützen befand, konnte ein Friedenszustand sichergestellt werden. Des Weiteren machte der Abschluss der Burgfriedensverträge im Zusammenhang mit der Besitzteilung der Grafschaft Diez sowie der Burgen/Städte Camberg und Diez die Erweiterung des Geltungsbereiches notwendig. Dadurch wurde der zugehörige Besitz der Anteilseigner vor Ort miteinbezogen, um potentielle Streitigkeiten wegen dieser Objekte zu unterbinden²¹. Der umfangreiche Burgfriedensbezirk gewährleistete den einzelnen Teilhabern überdies den sicheren Zugang zur Burg bzw. Stadt²².

b) Die Vertragspartner

Der Festlegung des Geltungsbereiches folgt im Vertragstext das Gelöbnis der Gemeiner, den Frieden innerhalb dieses Bereiches zu wahren und die anderen Mitbesitzer nicht in ihren Rechten zu schädigen. Abgesehen von den Gemeinern hatten auch deren Mannen und Burgmannen, die innerhalb des Burgfriedens wohnten, denselbigen zu beschwören und zu schützen. Die Ortsherren sollten diese in ihren Freiheiten und Rechten belassen und ihnen keinen Schaden an Leib oder Gut zufügen.

Die Gemeiner durften innerhalb des Burgfriedensbezirkes wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen sowie Güter besitzen und erwerben, sofern sie dadurch keinen anderen Vertragspartner schädigten. Sollte ein Anteilseigner an *Hauw, Stro, ader andern Sachen welcherley das were* geschädigt werden, hatte dieser eine Entschädigung nach dem Urteil des Baumeisters (s. u.) zu erhalten. Das entsprechende Urteil war spätestens einen Monat nach Erhebung der Klage zu sprechen. Durch die Versorgung mit Heu, Stroh und Raufutter (*ruwen Fuder*) durch die Eigenleute der Ortsherren wurde der Burgfriedenvertrag nicht verletzt.

c) Die Veräußerung oder der Verlust von Camberg und Diez durch die Gemeiner

Im Erbfall hatte der Rechtsnachfolger des verstorbenen Gemeiners, den betreffenden Teil an Camberg und Diez innerhalb von Jahr und Tag anzufordern, sofern er sich im Lande befand. Des Weiteren war der Burgfrieden zu beschwören und eine besiegelte Urkunde darüber auszustellen. Bevor die Einsetzung in das Erbe letztendlich erfolgte, sollten bestehende Forderungen - wohl finanzieller Art - von Einwohnern des Burgfriedensbezirkes beglichen werden.

Wünschte ein Teilhaber seine Besitzrechte an *unser gemeyne Sloss, Stede und Dele* zu veräußern, sollte sich dieser an die entsprechenden Bestimmungen (*Uswysunge des Entscheids Brieffs*) halten, die zwischen Graf Engelbrecht I. und Herr Gottfried VII. von Eppstein-Münzenberg bereits zuvor *gemacht und verschrebin* worden waren. Am 2. Juli des Jahres 1420²³ hatten diese im Zuge der Beilegung des Konfliktes um die Grafschaft Diez bestimmt, dass für ein halbes Jahr ein gegenseitiges Vorkaufs- und Vorpfändrecht bestehen solle. Falls selbiges innerhalb dieser Frist von keinem der beiden Vertragspartner genutzt würde, durfte eine Veräußerung des jeweiligen Besitzanteils nach Belieben erfolgen. Allerdings war die Abtretung an einen Fürsten - mit Ausnahme des Trierer Erzbischofs - verboten. Dem anderen Anteilseigner wurde im Falle einer Veräußerung der Grafschaft Diez oder der Herrschaft Altweilnau an einen Dritten eine auf ein Jahr befristete Rückkaufoption zugestanden. Bei der Veräußerung von Besitzanteilen war stets der Burgfrieden zu beachten sowie zu beschwören²⁴. Dies verwundert, da der Burgfriedensvertrag zu Camberg und Diez erst am 13. September des Jahres 1420 geschlossen wurde und kein anderer dementsprechender Kontrakt in Bezug auf die Grafschaft Diez bekannt ist.

Auf einen Bezug zwischen den Vertragswerken vom 2. Juli sowie vom 13. September weist die Bestimmung des Schlichtungsvertrages hin, dass Ehegattinnen nach dem Gelöbnis des Burgfriedens mit Teilen der Diezer Grafschaft bewittumt werden konnten. Im November des Jahres 1439 erhielt die erste Gattin Gottfrieds VIII. von Eppstein-Münzenberg, Margarethe von Hanau, im Zuge eines Ehevertrages an Stelle ihres Heiratsgeldes in Höhe von 600 Gulden, die Orte Camberg, Massenheim und Wallau zugewiesen²⁵. Am 17. Januar des folgenden Jahres beschwor Margarethe von Hanau den Burgfrieden zu Camberg und ließ eine Urkunde darüber ausstellen²⁶. In das Vertragswerk des Burgfriedens wurde erst bei der Beschwörung des Jahres 1456 ergänzend hinzugefügt, so dass ein neuer Gemeiner nur nach der Beeidigung sowie Beurkundung des Kontraktes offiziell als Anteilseigner zugelassen werden sollte. Auffällig ist allerdings, dass mit Ausnahme der Bewittmung Margarethes von Hanau sowie der Aufnahme Graf Philipps des Älteren von Katzenelnbogen keine weitere Beschwörung des Burgfriedens erhalten ist, obwohl im Erbfall sowie bei der Abtretung von Besitzrechten der neue Teilhaber über die Beeidigung zu urkunden hatte. In Vergessenheit geriet das Vertragswerk jedoch keineswegs. Eine Ab-

schrift befindet sich unter den Akten bezüglich einer Klage der Grafen von Eppstein-Königstein vor dem Reichskammergericht aus den Jahren 1533/34²⁷.

Die Aussteller vereinbarten des Weiteren, sich bei dem Verlust von Camberg und Diez zu verbünden, um die Schlösser gemeinsam zurück zu erlangen. Bevor nicht jeder seinen Anteil wiedererhalten hätte, sollte sich keiner der Gemeiner außer mit der gütlichen Einwilligung der anderen neuerlich in seinen Teil einsetzen lassen. Als *truwelous und meyneidig* sollte ein Teilhaber gelten, der einen anderen aus dem Besitz der Schlösser Camberg und Diez verdrängte. Ein derart straffälliger Gemeiner war so lange von seinem Besitzanteil auszuschließen, bis dem geschädigten Teilhaber alle erlittenen Schäden nach Erkenntnis des Baumeisters ersetzt worden waren. Die anderen Mitbesitzer wollten sich in einem solchen Fall *nach allem unsem Vermogen mit Liebe und Gude* gegen den Usurpator verbünden, um dem Ausgestoßenen wieder zu seinem Anteil an den beiden Schlössern zu verhelfen. Innerhalb des Burgfriedensbezirkes wurden Burgmannen, Bürger und Einwohner von ihren Eiden gegenüber dem Übeltäter entbunden. Stattdessen hatten sie den Geschädigten zu unterstützen. Dadurch verstießen sie nicht gegen den Burgfrieden.

d) Der Baumeister

Als gemeinsamer Vertreter der Gemeiner sollte ein sogenannter Baumeister eingesetzt werden. Dieser handelte stets im Auftrag aller Anteilseigner. Die Notwendigkeit zur Einsetzung eines derartigen Verwalters ergab sich aus dem Umstand, dass die Gemeiner nicht zwangsläufig vor Ort wohnten²⁸. Das Baumeisteramt war im jährlichen Wechsel von den Grafen von Katzenelnbogen, den Grafen von Nassau sowie den Herren von Eppstein an Martini (11. November) zu besetzen. Dieser Verpflichtung durfte sich niemand entziehen. Dem Baumeister war von allen drei Parteien jeweils ein sogenanntes Baugeld in Höhe von 20 Gulden zu zahlen. Der Betrag war zum Unterhalt von Camberg und Diez gedacht. Wurde mehr Geld benötigt, sollte dies der Baumeister mit den Gemeinern absprechen. Die Nachzahlung habe einen Monat nach der Forderung durch den Baumeister anteilmäßig zu geschehen. Abgesehen von dem Geld waren im Falle einer Belagerung von jeder Partei auf Anforderung des Baumeisters *sechs gewappente Schutzen mit Harnasche, der auch iglicher ein gut Armbroist und Gezug darzu habe* auf eigene Kosten zu schicken. Falls ein Gemeiner das Baugeld oder die Armbrustschützen nicht ordnungsgemäß entsandte,

konnte der Baumeister einen entsprechenden Geldbetrag bei Juden oder Christen auf Zinsen leihen; der entsprechende Anteilseigner war darüber zu benachrichtigen. Erfolgte die Rückerstattung der Schulden nicht binnen Jahr und Tag, sollten die nächsten Verwandten des Gemeiners den Betrag zahlen. Dafür erhielten sie den Teil des Schuldners an Camberg und Diez. Dieser durfte erst nach der Begleichung seiner Schulden samt Zinsen dort wieder eingelassen werden. Sollten sich die nächsten Verwandten weigern, den verschuldeten Gemeiner auszulösen, waren die anderen Anteilseigner dazu verpflichtet. Am Ende seiner Amtszeit hatte der Baumeister am 11. November Rechnung zu legen. Zur Verrichtung seiner vielfältigen Aufgaben stand dem Amtsträger ein Knecht zur Seite.

e) Der Burgfriedensbezirk als Rechtsbereich

Für die einzelnen Anteilseigner und deren Gefolge stellte der Burgfriedensbezirk einen eigenen Rechtsbereich dar. Als Organe der Rechtsprechung fungierten im Gericht entweder die Burg-/Ortsherren selbst oder deren Beauftragte. Die richterliche Gewalt ging stets von dem bzw. den Herren aus und keinesfalls von Instanzen außerhalb der Burg; dadurch wird die rechtliche Immunität der Burg ange-

zeigt²⁹. In diesem Zusammenhang oblag dem Baumeister die Funktion eines Schiedsrichters. Im Falle seiner Abwesenheit hatte er sich mit einer besiegelten Urkunde zu entschuldigen und einen anderen unparteiischen Edelmann, Ritter oder schildgeborenen Knecht als Schiedsmann zu präsentieren. Der Beauftragte sollte innerhalb eines Monats einen Gerichtstermin innerhalb des Burgfriedensbezirkes festlegen, an dem ein gütliches und rechtliches Urteil zu finden war. Daran wurde je ein Vertreter der beiden streitenden Parteien beteiligt, so dass der Richtspruch durch Mehrheitsbeschluss gefällt werden sollte. Ein straffälliger Baumeister war von seinem Vorgänger abzuurteilen.

Der Baumeister legte verbale Auseinandersetzungen nach eigenem Ermessen bei. Tätlichkeiten, die eine Fleischwunde nach sich zogen, waren mit fünf Gulden zu ahnden. Diese nahm der Baumeister ein. Eine Knochenwunde (*meisselwunde*) zog eine Buße von 25 Gulden sowie eine mögliche Erhöhung des Strafmaßes nach Ermessen des Baumeisters nach sich. Dem Übeltäter war bei einer Unterlassung der Bußzahlungen das Geleit in den Herrschaftsbereichen der Gemeiner zu entziehen. Ferner wurde er solange im Gefängnis des jeweiligen Ortes festgesetzt, bis seine Strafe beglichen worden war. Bei Totschlag soll-

te nach der Gewohnheit des örtlichen Gerichtes verfahren werden. Falls ehrliche Zeugen bestätigten, dass der Angeklagte zur *Lipwerunge gedrunge were* (Notwehr), konnte der Täter von dem Baumeister und den Gemeinern begnadigt werden. Der Strafenkatalog weist entsprechend anderen Burgfriedensverträgen im Wesentlichen leichtere Sanktionen in Form von Bußen auf; schärfere Strafbestimmungen erfolgten generell lediglich in Einzelfällen³⁰.

Falls Gefangene eines Teilhabers, die *in Kriegen ader Feheden gefangen weren*, in das Haus eines anderen fliehen sollten, durften diese ungehindert zurückgeholt werden. Der Burgfrieden wurde durch das Betreten des Hauses eines anderen Anteilseigners in dieser Angelegenheit nicht verletzt. Eine entsprechende Regelung galt auch für die Mannen und Burgmannen der Gemeiner.

f) Der Enthalt

Einen wichtigen Punkt des Vertragswerkes markierte der sogenannte Enthalt. Dieser stellte eine Art Öffnungsrecht dar, war jedoch kein permanenter Rechtstitel, sondern fallbezogen³¹. Die Nutzung einer Burg konnten die Gemeiner gegen eine gewisse Gebühr (*enthaltgelt*) einer Person oder Institution gewähren. In diesem Zusammenhang war

zu berücksichtigen, dass keine Feinde eines Anteilseigners in den Burgfriedensbezirken aufzunehmen waren. Ein versehentlich aufgenommener Feind musste diesen Bereich umgehend wieder verlassen, wobei der verfeindete Gemeiner ihn nicht überfallen durfte. Dementsprechend hatte sich der Verwiesene zu verpflichten, dem zerstrittenen Orts Herrn am kommenden Tag und in der nächsten Nacht keinen Schaden zuzufügen. Forderten zwei Parteien gleichzeitig die Aufnahme, so war diejenige zu bevorzugen, die zuerst das Enthaltgeld entrichtet hatte. Um eine solche Situation bereits im Voraus zu vermeiden, hatten der Baumeister oder sein Knecht die Gemeiner über Aufnahmen zu informieren, damit niemand dagegen aufgenommen würde.

Die Aufnahmetarife orientierten sich zum Einen an dem Stand des „Gastes“ und zum Anderen an der Größe sowie dem militärischen Wert der jeweiligen Befestigungsanlage³². Demzufolge betrug das Enthaltgeld für einen Fürsten nach den Bestimmungen des Vertrages von 1420 150 Gulden sowie sechs Armbrüste und sechs gute Gewaffnete mit Harnischen, die auf eigene Kosten zu stellen waren. Der Kontrakt des Jahres 1456 sah hingegen 200 Gulden sowie zehn gute Armbrüste und zehn Gewaffnete mit Harnischen vor.

Die bewaffneten Knechte sollten während des Zeitraumes der Aufnahme die *Slosse und Burgfridden helffen* [zu] *schirmen und behuden*. Ein Graf hatte 50 Gulden zu entrichten und drei gute Armbrüste zu stellen, ein Herr 40 Gulden und zwei gute Armbrüste sowie ein Ritter oder Edelknecht sechs Gulden und eine gute Armbrust. Die Aufnahmegebühren für eine Stadt entsprachen denen eines Fürsten, wobei der Wert der Armbrüste bei drei Gulden liegen sollte. An Stelle der Waffen konnte auch Geld gezahlt werden. Der Preis betrug drei Gulden für jede Armbrust. Den Tor- und Turmwächtern hatten die Aufgenommenen einen Gulden zu entrichten. Nahm ein Gemeiner einen eingesessenen Burgmann oder Diener zur Wahrung seiner Rechte vor Ort auf, so musste dieser lediglich den einen Gulden an die Tor- und Turmwächter zahlen. Die genannten Gebühren waren von dem Aufnahme gewährenden Herrn an den Baumeister oder dessen Knecht auszuhandigen. Diese sollten das Geld entsprechend dem Baugeld für Baumaßnahmen und zum Unterhalt der beiden Schlösser verwenden. Der Verwendungszweck machte das Enthalt-geld zu einem bedeutenden Finanzposten, da die Instandhaltung von Befestigungsanlagen im Mittelalter ein kostspieliges Unterfangen darstellte³³.

Wer in Camberg und Diez Aufnahme fand, hatte den Burgfrieden *liplichen* (leiblich) *zu den Heiligen* zu beschwören. Ein Fürst sollte als Zeichen seiner Anerkennung des Burgfriedens eine besiegelte Urkunde ausstellen. Der in die Burgen abgeordnete Marschall oder Hauptmann des Fürsten hatte gleichfalls diesen Schwur zu leisten. Die Enthaltenen traten nach ihrer Aufnahme in den Rechtsbereich des Burgfriedens ein. Falls sie einen Gemeiner schädigten (*Schade ader Unfug geschege*), sollten der Baumeister sowie die zugeordneten Schiedsleute über den Fall richten. Die Urteilsfindung hatte innerhalb eines Monats nach der Klage zu erfolgen. Der Enthalt endete *binnen des Jaris Frist*, falls der Aufgenommene seinen Feind innerhalb dieses Zeitraumes nicht mit Brand oder Raub angegriffen hatte. Diese Passage verdeutlicht den Nutzen des Enthalts für den „Gast“. Dieser konnte die Befestigungsanlagen als Stützpunkte für die Fehdeführung nutzen und somit versuchen, sich einen Vorteil gegenüber seinem Kontrahenten zu verschaffen.

g) Der Burgfrieden und die Einwohner von Camberg und Diez

Die Bestimmungen der Burgfriedensverträge betrafen auch die Einwohner des Geltungsbereiches. Wirte, Krämer, Schmiede, Hand-

werker und Kaufleute aus Camberg und Diez konnten die Gemeiner, Amtleute oder deren Beauftragte, denen sie etwas geborgt hatten, pfänden lassen, falls diese ihre Schulden nicht zahlten. Das Pfand durfte frei veräußert werden. Als ausführende Organe wurden in diesem Zusammenhang der Schultheiß und die Schöffen bestimmt. Diese örtlichen Verwaltungsträger traten demzufolge bei Konflikten in Erscheinung, die auch städtische Belange betrafen, und bei denen sich die Rechtsbereiche von Burgfrieden und Stadt überschneiden. Die Aburteilung von Differenzen zwischen den Gemeinern und ihrem Gefolge besorgte hingegen ausschließlich der Baumeister.

Kaufleute, die innerhalb des Burgfriedensbezirkes ihren Geschäften nachgingen, sollten *an Liebe und an Gude* geschützt sein und *gut Geleyde ... ane Geverde* haben. Lediglich ihre Gläubiger durften sie vor Gericht belangen. Diese gewerblichen Bestimmungen dienten dem Schutz des örtlichen Handels und Handwerks, um eine wirtschaftliche Schädigung der Einwohner zu verhindern. Der Ausbau der Landesherrschaft im späten Mittelalter - mit der Städtepolitik als Teilaspekt - hatte nämlich die Steigerung des

ökonomischen Gewinns der Herrschaft zum Ziel³⁴.

Zusammenfassend erscheinen die beiden Burgfriedensverträge als umfassende Absicherung für das friedliche Miteinander der Ortherren sowie deren Gefolge. Der stets präsente Baumeister garantierte ein rasches Eingreifen bei aufkeimenden Streitigkeiten und deren Lösung, bevor weit reichende Konflikte entstanden. Darüber hinaus gewährte der Amtsträger eine effektive Verwaltung der beiden Schlösser, da er im Gegensatz zu den Ausstellern unmittelbar am Ort des Geschehens war. Die regelmäßigen - und bei Bedarf auch variablen - Unterhaltszahlungen ermöglichten dem Baumeister, die örtlichen Wehranlagen in stand zu halten. Als zusätzliche Finanzierungshilfe diente der Erlös aus dem Enthalt, der „Gästen“ gewährt werden konnte. Die Einwohner von Camberg und Diez profitierten gleichfalls von dem Burgfrieden, da der Geltungsbereich dieses Kontraktes einen wesentlichen Teil der Gemarkung umfasste und somit in den „Friedensbezirk“ einbezog. Des Weiteren machten die Ortsherren in ihrem Vertragswerk den Kaufleuten und Handwerkern gegenüber ökonomisch vorteilhafte Konzessionen.

Quellen

¹ 1420: HHSStAW, Abt. 170 U 1021; 1456: HHSStAW, Abt. 170 U 1406 (nassauisches Exemplar), 1407 (katzenelnbogisches Exemplar). Darüber hinaus liegen im Hessischen Hauptstaatsarchiv zu Wiesbaden mehrere Abschriften des Vertragswerkes. Je ein Exemplar des Burgfriedensvertrages von 1420 sowie von 1456 befindet sich ferner im Staatsarchiv Magdeburg: Rep. H, I Anh. D, Nr. 13, 26.

² SENCKENBERG, Heinrich Christian (Bearb.), *Selecta Iuris Et Historiarum Tum Anecdota Tum Iam Edita, Sed Rariora*, Band V *Chronicon Austriacum anecdotum ab an. 1454 usque ad an. 1467 ... cum notilis quibusdam congerit*, Frankfurt 1739, Nr. XII, S. 364-389.

³ DEMANDT, Karl Ernst (Bearb.), *Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. 1060-1486*, 3 Bände (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XI), Wiesbaden 1953/57, Nr. 4950 [künftig Reg.].

⁴ Bevor sich der Begriff „Burgfrieden“ seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im engeren Sinne auf Burgen sowie Verträge bei deren Teilung bezog, bezeichnete der Begriff zum Einen den städtischen Frieden - Burg im älteren Wortsinn = Stadt - und zum Anderen den Burgbann als Bezirk der Burggewalt. MAURER, Hans-Martin, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: *Die Burg im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, Band 2 (Vorträge und Forschungen 19,2), hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen 1976, S. 77-190, hier S. 108-109. Zu Burgfriedensverträgen siehe im Folgenden COLOMBEL, Heinrich, *Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters nebst Anhang von Urkunden*, in: *Nassauische Annalen 10* (1870), S. 42-88, hier S. 64-66; RAPP, François, *Burgen und Burgfrieden im Elsass*, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, Band 2 (Vorträge und Forschungen 19,2), hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen 1976, S. 229-248, hier S. 239, 242-243, 248.

⁵ Reg. 671.

⁶ Reg. 1508.

⁷ WENCK, Bernhard Helfrich, *Hessische Landesgeschichte. Mit einem Urkundenbuch und geographischen Charten*, Band 1, UB, Nr. LXV.

⁸ GENSCICKE, Hellmuth, *Landesgeschichte des Westerwaldes* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XIII), Wiesbaden 1958, S. 245-246; SCHÄFER, Regina, *Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 68), Wiesbaden 2000, S. 451.

⁹ BATTENBERG, Friedrich (Bearb.), *Stolberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Fürsten und Grafen zu Stolberg in Ortenberg*, im Hess. Staatsarchiv Darmstadt und Staatsarchiv Magdeburg, 1191 - 1840 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 21), Darmstadt 1985, Nr. 317. Der Trierer Erzbischof erhielt für seinen Einsatz bei der Schlichtung des Konfliktes die Zusage beider Parteien, die Grafschaft Diez künftig von ihm zu Lehen zu nehmen (BATTENBERG, *Stolberger Urkunden*, Nr. 318). Allerdings handelte es sich bei der Grafschaft Diez um eine Reichsgrafschaft und musste daher vom König zu Lehen genommen werden. Der Erzbischof von Trier konnte demnach die königlichen Rechte usurpieren und die Grafschaft von sich lehnsabhängig machen. Im Jahre 1441 wurde die trierische Lehnsheer über die Grafschaft Diez offiziell von Friedrich III. anerkannt. GENSCICKE, *Landesgeschichte*, S. 246.

¹⁰ SCHÄFER, Eppstein, S. 451, Anm. 532. Den Burgfriedensvertrag siehe bei SENCKENBERG, *Selecta V*, Nr. XII, S. 364-389.

¹¹ GENSCICKE, *Landesgeschichte*, S. 246.

¹² Reg. 4118. Noch am selben Tag schlossen Nassau, Katzenelnbogen und Eppstein ein lebenslangliches Bündnis, um den Frieden zwischen den drei Adelsgeschlechtern zu wahren. Reg. 4119.

¹³ Reg. 4160.

¹⁴ Reg. 4801.

¹⁵ Reg. 4950.

¹⁶ SÄNGER, Margret, *Die Burgfrieden der Grafen von Katzenelnbogen*, in: *Blätter für deutsche Landesge-*

schichte 116 (1980), S. 189-234, hier S. 190-197, 228-232.

¹⁷ Zu den Burgfriedensverträgen siehe DEMANDT, Regesten, Nr. 4950 und SENCKENBERG, *Selecta V*, Nr. XII.

¹⁸ Vergleiche die Textauszüge des Burgfriedensvertrages von Nassau aus dem Jahre 1414 bei COLOMBEL, *Burgen und Burgfrieden*, S. 63-64, 67-70.

¹⁹ Die Orthographie folgt SENCKENBERG, *Selecta V*, Nr. XII, S. 365-366. Die Flurnamen und Fixpunkte, die zur Begrenzung des Burgfriedensbezirkes dienen, sind nicht vollständig zu lokalisieren. Eine Rekonstruktion der ungefähren Lage der ehemaligen Geländebezeichnungen konnte auf Grund der bekannten Flurnamen erfolgen. Siehe SCHÖFFER, Otto, Flurnamen der Gemarkung Cambergs, in: *Camberg. 700 Jahre Stadtrechte, Beiträge zur Heimatkunde*, hrsg. vom Magistrat der Stadt Camberg, Camberg 1981, S. 119-122.

²⁰ Der Burgfriedensbezirk zu Diez umfasste gleichfalls ein erweitertes Gebiet: Zum ersten sal der Burgfryden zu Dietze angeen in der Heysterbach under Jorges Wyher dye Slengke uss oben an Sancte Katherinen Wingarten hin, slecht uber das Felt uss mit zu dem Katzinsteyn zu und vort von dem Katzinstein mit uff die Lane und vort die rechte Lane uss mit undir Dirsteiner Steine und vort von dem Steyne.hin under des Feren Hus und undir Dirsteiner Hain den rechten Weg uss uff Schiltwins Wese hin den rechten Weg mit zu dem Slage zu Frihendietze zu hinder Sent Jacobs Kirchen und dahin uber Heinrichs Stucke von Nassauwe slechte zu Zailbecher Furt zu und vort von dem Furte den rechten Weeg zu dem Sleeffter zu und also umb die Wingarten die an dem Sleeffter lygent byt uber das groiss Stucke das der Greben von Dietze ist und vorter uber den Weg der von Dietze gein Bilobach geet, mit uff der Herren Holtzgin an dem Forste und vorter von dem Holtzgin mit uff die Leyhe da der Herren Holtze windet und von der Leye mit uff die Lane und also die Lane innen mit an den Wassersteyn und also von dem Wassersteyn die Lane innen mit yn die Heymbach, und vorter die Heymbach uffen mit uff das Heeste und vorter die Slechte uss uber den Weeg der von Dyetz geyn Alden-Dyetz geet und da vorter slecht uber das Felt widder zu Jorges Wyher zu mit in die Heystenbach, SENCKENBERG, *Selecta V*, Nr. XII, S. 364-365.

²¹ MAURER, *Rechtsverhältnisse*, S. 112-113.

²² SCHAB, Meinrad, Geographische und topographische Elemente der mittelalterlichen Burgenverfassung nach Oberrheinischen Beispielen, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, Band 2 (Vorträge und Forschungen 19,2), hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen 1976, S. 9-46, hier S. 32.

²³ HHStAW 170 U 1017.

²⁴ Brüder und Söhne durfte jeder Vertragspartner in die Besitzgemeinschaft der Grafschaft Diez und der Herrschaft Altweilnau aufnehmen. Diese hatten im 12. Lebensjahr den Burgfrieden zu beschwören.

²⁵ BATTENBERG, *Stolberger Urkunden*, Nr. 419. Vergleiche hierzu auch GENSICKE, Hellmuth, Vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Camberg. 700 Jahre Stadtrechte, Beiträge zur Heimatkunde*, hrsg. vom Magistrat der Stadt Camberg, Camberg 1981, S. 25-48, hier S. 30. Zu dem Wittum der Margarethe von Hanau siehe auch HStAD, Best. B 11, Nr. 10. (1454 Mai 21) [= BATTENBERG, *Stolberger Urkunden*, Nr. 539].

²⁶ HHStAW, Abt. 170 U, Nr. 1166 (1440 Januar 17).

²⁷ HHStAW, Abt. 1, Nr. 857.

²⁸ SÄNGER, *Burgfrieden*, S. 208, 210.

²⁹ MAURER, *Rechtsverhältnisse*, S. 113.

³⁰ Insbesondere das frühneuzeitliche Strafrecht in Festungen und Schlössern enthielt schärfere Sanktionen. Dadurch wurde zum Beispiel das Handabschlagen zu einem markanten Merkmal der Burgfrieden dieser Zeit. MAURER, *Rechtsverhältnisse*, S. 114-115.

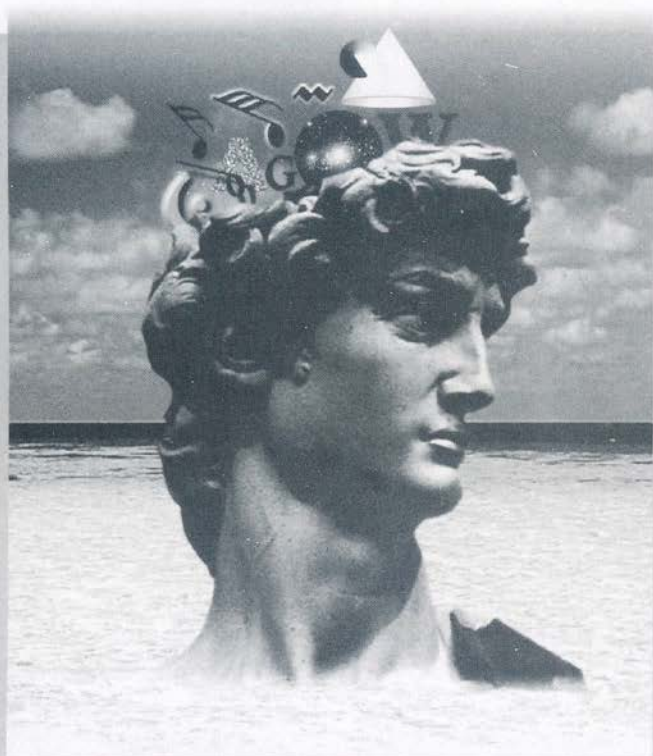
³¹ COLOMBEL, *Burgen und Burgfrieden*, S. 63-64.

³² Zum Enthaltgeld siehe RAPP, *Geschichte der Burgen*, S. 239-241.

³³ FOUQUET, Gerhard, Städtischer Wehrbau im Spätmittelalter: Finanzierung und Planung, in: *Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet (Mainzer Vorträge 7)*, hrsg. von Michael Matheus, Stuttgart 2003, S. 69-89, hier S. 77-78.

³⁴ JOHANEK, Peter, Landesherrliche Städte - Kleine Städte. Umriss eines europäischen Phänomens, in: *Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland*, hrsg. von Jürgen Treffisen und Kurt Andermann, Sigmaringen 1994, S. 9-25, hier S. 22-23.

Kultur, Grundlage für Fortschritt und Vorsprung



Das **««** Wir machen den Weg frei **»»** Prinzip



Vereinigte Volksbank eG Limburg

Frankfurter Straße 26 • 65520 Bad Camberg • Tel. 06434/9136-825

info@vvblm.de • www.vvblm.de

„Die Strackgass“

Spätestens seit dem 14. Jh., als Camberg eine Stadt mit Mauern und Türmen wurde, ist die Strackgasse der Haupteingang zur Stadt. Wenn auch heute nur noch der schiefe Untertorturm erhalten ist, wissen wir von der großen Zwingeranlage, die bis zu Beginn des 19. Jh. hier stand und den Bürgern Schutz vor Eindringlingen bot. Bis zum Marktplatz zieht sich die Straße hin, wo der zweite Schnitt durch die Stadt, die Obertorstraße, beginnt. Einen regen Verkehr durch das Obertor gab es sicherlich nicht, denn der Taunus war in östliche Richtung nicht so erschlossen wie die westliche Stadtseite mit der Anbindung an die Hohe Straße von Frankfurt nach Köln. Mit die ältesten Fachwerkhäuser der Stadt, teils noch in Ständerbauweise errichtet, die am Ende der Straße zum Marktplatz stehen, zeigen, dass seit etwa 1530 hier der Straßenverlauf ist.

Schon immer war die Strackgasse die Geschäftsstraße der Stadt. Albert Schorn nennt uns alle Geschäfte der Straße zu Beginn des 20. Jh. So wissen wir von der Vielfalt der Geschäftstätigkeit. Es gab hier vier Metzgereien, drei Bäcker, drei Lebensmittelgeschäfte, zwei Gastwirtschaften und noch einige mehr.

Was wird wohl alles durch die Straße gezogen sein? Wir kennen die Truppen aus halb Europa, die in den vielen Kriegen hier durchzogen bis zu den amerikanischen Panzern, die 1945 durch die Stadt Richtung Osten fuhren. Aber auch Umzüge, Aufmärsche und Festzüge, wie die der Fastnacht oder Kerb zogen hoch zum Marktplatz. Nicht zu vergessen sind die heutigen Märkte, die tausende Interessenten aus dem Umland anlocken.

Nach dem 2. großen Stadtbrand änderte sich im unteren Teil das Straßenbild grundlegend. An der linken Seite entstanden neue Häuser und Geschäfte. Aber auch im letzten Quartal des 20. Jh. wurde durch einige Neubauten das Straßenbild verändert. Vielen Hausbesitzern ist es zu verdanken, dass auch die alten Substanzen erhalten bleiben, indem sie ihre Häuser restaurieren und so ihren Beitrag zur Verschönerung der Fachwerkstadt abstatten.

Aus dem von 1846 erhaltenen Einwohnerverzeichnis fand ich die Bewohner der Strackgasse heraus. In diesem Jahr lebten etwa 130 Personen über 14 Jahren und 55 Kinder in der Straße. Unter ihnen waren

auch einige jüdische Familien. Sie kauften ein dreistöckiges Fachwerkhaus in der Strackgasse und richteten im Speicher eine Synagoge ein. 1775 brach dort ein gefährlicher Brand aus, der aber gelöscht werden konnte. Die Bewohner waren beunruhigt und so mussten die Juden sich eine neue Synagoge in der Hainstraße einrichten.

Ich möchte mit Ihnen einen Gang vom Untertor bis zum Marktplatz machen und Ihnen das eine oder andere Haus vorstellen. Die Geschichte kennt nicht nur die Häuser, auch die Menschen gehören dazu, wer sie waren, was sie taten oder wie sie lebten. Zuvor möchte ich Ihnen noch kurz berichten, was vor dem großen Brand von 1886 hier an der linken Seite los war. Das gesamte Stadtviertel zwischen Strackgasse, Pfarrgasse und Kirchgasse wurde ein Raub der Flammen. Der Brandplatz wurde neu aufgeteilt und die heutige Häuserfront entstand.

Am 27. November 1886 brannten in 24 Stunden 16 Wohnhäuser mit Nebengebäuden, bis auf das Frühmesser Haus (heute H.-J. Bierod), nieder. An der Ecke Kirchgasse-Strackgasse (Meurer-Textilwaren) stand ein stattliches Anwesen, das bis weit in die Kirchgasse reichte. 1787 wird hier schon das Gasthaus „Zur Krone“ genannt, das der Jung-

fer Maria Lauer gehörte. Vom Bauunternehmer Michael Schmitt kam es an Legationsrat Moritz Lieber, später an Wilhelm Cathrein, dessen Sohn Peter beim Brand Besitzer war. Er erwarb dann das gegenüberliegende Haus (Schuhhaus Lehmann) für sein Ladengeschäft.

Gehen wir weiter in Richtung Marktplatz. Das nächste Anwesen gehörte um 1800 Peter Cathrein, der aus Nastätten kam, eine Familie gründete und ein wohlhabender Mann wurde. Er kaufte 1816 den Guttenberger Hof und richtete hier eine Gastwirtschaft ein. Die Strackgasse mit der Gaststätte „Zum Adler“ übernahm sein Schwiegersohn Hubert Send aus Hasselbach. Nach dem Tod des Schwiegervaters übernahm Hubert Send den Guttenberger Hof. Beim Brand war Löw Landau Besitzer. Die Familie baute hier ein neues Geschäftshaus für ihre Eisenwarenhandlung, das später die Familie Schneider fortführte.

Zwei weitere Häuser folgten dem „Adler“. Im Nachbarhaus wohnte der Chirurg Johann Wilhelm Gerarz. Nach ihm hatte es der Frühmesser Krämer und am Brandtag die Witwe Margaretha Kremer. Das nächste Haus war eine Metzgerei. Johann Philipp Schmidt ging hier seinem Gewerbe nach. Sein Sohn Peter Karl führte das Geschäft bis zum Brandtag fort.

Das Eckhaus Strackgasse–Pfarrgasse (nach der Hausnummer gehört es zur Pfarrgasse) kann als das Stammhaus der Familie Lieber angesehen werden. Moritz Lieber, Besitzer um 1800, war Ackerbauer und Handelsmann, der in dieser Zeit einer der größten Bauern der Stadt war. Sein Sohn Gisbert stiftete später das Hospital. Dessen Sohn Franz Gisbert betrieb hier in der Strackgasse ein Handelsgeschäft. Um 1870 ging das Anwesen an Mayer Landau. Nach dem Wiederaufbau verkaufte die Familie Landau hier Schuhmacherartikel und hatte eine Lederhandlung.

Mit dem Rundgang beginnen wir unterhalb des schiefen Turms. Neben dem Zwinger mit zwei Stadttoren und den beiden Rundtürmen (Rondellen) stand hier das Torwächterhaus. Um 1830 wurde der größte Teil der Anlage abgebrochen.

Nr. 1 (Bayerischer Hof)

Das alte Torwächterhaus wurde eine Wirtschaft. Besitzer war Carl Johann Braun, 1848 Gründungsmitglied der Turngemeinde. Die Wirtschaft brannte ab und auf dem Platz errichtete Wilhelm Send eine neue Gastwirtschaft. Sein Bruder hatte den Guttenberger Hof und zur Unterscheidung nannte man ihn den „Turmsend“. Gegen 1900 übernahm die Familie Herboldsheimer

das Anwesen, dem 1935 auch ein Lichtspieltheater (Kino) angefügt wurde. 1993 schloss das Haus, dessen Zukunft noch heute ungewiss ist.

Nr. 2 (New Style – Modegeschäft)

Peter Haber hatte hier ein kleines Haus und verkaufte Schreib- und Papierwaren. Er war vor 1898 Kommandant der Pflichtfeuerwehr und auch 1. Vorsitzender der Turn-gemeinde. In einer Sylvester-nacht um 1900 brannte das Haus nieder und er errichtete das stattliche Geschäftshaus am Eingang zur Stadt. Später war es ein Kaufhaus der Familie Stockmann, bis es um 1970 das Limburger Bekleidungshaus Vohl u. Meyer übernahm. Vor einigen Jahren erwarb es Karl-Heinz Gregori, sanierte das Gebäude, gab ihm ein freundliches Ansehen und richtete ein Modegeschäft ein.

Nr. 2a (Metzgerei Christ)

Dicht an die Stadtmauer gebaut, richtete Anton Preuß 1846 hier eine Metzgerei ein. Um 1900 erwarb er das nächste Gebäude dazu und erbaute ein Schlachthaus. Die enge Gasse zum Nachbarn, die keinen Namen trägt, wurde früher „Metzgergass“ genannt. Etwa 1955 übernahm Ferdinand Christ das Geschäft, wo heute sein Sohn Fleisch- und Wurstwaren anbietet.

Nr. 3 (Schuhhaus Lehmann)

Dicht schmiegt sich das vierstöckige Fachwerkhaus an den schiefen Untertorturm an. 1731 erbaut, war es von 1886 bis 1904 im Besitz von Peter Cathrein, der hier sein Ladengeschäft hatte. Er war von 1884 bis 1906, 22 Jahre lang, erfolgreicher Bürgermeister von Camberg. 1904 erwarb das Haus Nikolaus Schmitt, dessen Nachkommen noch heute das Schuhgeschäft weiterführen.

Nr. 4 (ViVa und Altstadt Keller)

Kraft, Dobner, Eifler, Urban und Schickel sind Camberger Familien, die hier ihren Geschäften nachgingen. 1770 wird das Gasthaus „Zum Hirsch“ genannt, wo Fuhrleute und Handelsleute einkehrten. Bis in die 60er Jahren des vorigen Jh. bot hier die Bäckerei Urban, später Schickel, ihre Waren an. Nach der Restaurierung und Freilegung des Fachwerks beherbergt es heute das Bekleidungsgeschäft „ViVa-Trends“. War früher hier in dem Laden die Gaststube, ist sie heute im Gewölbekeller des Hauses zu finden. Auffallend an der Hausfassade sind die Feuerböcke, Mannfiguren und die geschnitzten Eckständler.

Nr. 6 (Bertis Pilsstübchen)

1749 erbaut, gehörte das Haus 40 Jahre später dem italienischen Einwanderer Martin Manzano. Er handelte mit Stoffen und Zinnwaren. Um 1846 hatte Georg Müller hier

ein großes Geschäft mit Kolonial- und Eisenwaren. In den 60er Jahren des vorigen Jh. schloss die Eisenwarenhandlung und eine Gaststätte zog ein. Viele erinnern sich noch an die Namen wie Pferd stall, Ole, Match-Box oder Lutz, bis zum heutigen „Bertis Pilsstübchen“.

Nr. 10 (Lederhof)

Gerichtsschöffe, Stadtrat und ein Achtuhrmesser waren die Besitzer des Fachwerkhauses mit der massiven Toreinfahrt, die früher mit einem zweiflügeligen Tor die Hofraite abschloss. Im 19. und 20. Jh. hatten hier die Viehhändler Markus und Hermann Oppenheimer ihr Geschäft. Bei der Haussanierung wurden die Stall- und Scheunenbereiche zu Wohnungen und Geschäftsräumen ausgebaut.

Nr. 12 (Bäcker Wenz)

Zu den ältesten Bad Camberger Familien mit dem Beruf des Bäckers zählt die Familie Wenz. 1905 gab es in Camberg 13 Bäckereien, von denen 6 den Namen Wenz trugen. Um sie zu unterscheiden, hatte jede Bäckerei ihren Hausnamen. So kaufte man sein Brot bis vor einigen Jahren hier bei „Schwarz-Wenze“.

Nr. 13 (Bijoux Anne Mode)

Die Familie Lottermann, seit dem 18. Jh. in Camberg bekannt, war über viele Generationen als Handwerker

tätig. Schon 1800 ging sie in diesem Haus ihrem Gewerbe nach. 1900 hatte Josef Lottermann hier seine Spenglerei und einen Installationsbetrieb. Bekannt waren auch seine Acetylngeräte, die er in seiner Werkstatt herstellte. Bis in die 60er Jahre des vorigen Jh. betrieb Josef Lottermann seine Spenglerei und Installation, sowie ein Elektro-Ladengeschäft, wo nun ein Modegeschäft Einzug gehalten hat.

Nr. 14 (Bierod – Handarbeiten)

Rentmeister Dabutz, im 18. Jh. eine bekannte Camberger Persönlichkeit, war Hausbesitzer, bevor das Fachwerkhaus mit einem Mansardenwalmdach an den nach Camberg kommenden Kaufmann Theodor Gallo verkauft wurde. Gallo war ein tüchtiger Geschäftsmann und einer der höchst besteuerten Bürger der Stadt. In seinem Geschäft bot er neben Lebensmitteln und Kolonialwaren, Kaffee, Tabak und Weine, die Früchte des Feldes, Haushaltswaren, Möbel, Kohlen, Eisenwaren, Farben und Werkzeuge an. Er hatte einen Kundenstamm im weitesten Umkreis der Stadt. Später übernahm Georg Enders das Geschäft, das sein Sohn Josef bis in die 60er Jahre des vorigen Jh. als Lebensmittelgeschäft weiterführte.

Nr. 16 (Metzgerei Schütz)

Das 1750 erbaute Fachwerkhaus mit seinen Streben und Feuerböcken, die zur Zierde des Hauses

mit vielen kleinen Nasen versehen sind, beherbergt seit der Erbauung eine Metzgerei. Der 1737 in Würges geborene Johann Schütz war hier der erste Metzger, dem 7 weitere aus der Familie folgten. 1967 wurde der Verkaufsraum umgebaut, eine Glasfront ersetzt das alte Erdgeschoss. Im vorigen Jahr erfolgten erneut Umbau und Modernisierung, wobei der Eingang wie früher wieder zur Strackgasse zurückverlegt wurde.

Nr. 18 (Szabo – Bücher und Schreibwaren)

1900 war in dem heutigen Schreibwarengeschäft die Drogerie „Zum goldenen Kreuz“, im Besitz von G. Steitz. Nach dem 1. Weltkrieg hatte Philipp Stockmann hier sei Textilwarengeschäft. Interessant ist, dass das Haus 1787 schon einmal der Familie Stockmann gehörte. 1955 eröffnete Franz Wurdak seine Buch- und Schreibwarenhandlung, die 1987 von Ilse Szabo übernommen wurde.

Nr. 19 (Modehaus Marx)

Das heutige Modehaus entstand 1979 aus zwei Häusern. Im rechten Haus hatte die Familie Marx-Hartmann ihr Modegeschäft. Das Haus kaufte Adam Marx 1912 von Josef Schlier, der auch das linke Haus besaß. Schliers Schwiegervater Johann Wenz I hatte hier die Gastwirtschaft „Zum schwarzen Adler“ und eine Bäckerei. Josef Schlier betrieb hier neben

der Wirtschaft eine Schreinerei und war lange Jahre Küster in der kath. Pfarrkirche. Seine drei Töchter gründeten 1927 ein Textil- und Kurzwarengeschäft. Die Camberger gingen damals bei „Schliers“ einkaufen.

Nr.20 (Altstadtbuchhandlung)

Zu „Kremersch“ in der Strackgasse ging man Lebensmittel kaufen und wurde von „Kremersch August“ (August Hollingshaus) oder von Änne Roth bedient. Schon 1817 war das Haus im Besitz der Familie Kremer, damals arbeitete hier der Hutmacher Johann Kremer. Um 1870 wurden hier Lebensmittel angeboten. Besonders stolz waren die Kremers auf ihre Kaffee-Rösterei, die einzige in der Stadt. 1983 schloss das Lebensmittelgeschäft und beherbergt nach einem Umbau die Altstadtbuchhandlung. Zwischen den Häusern 20 und 22, heute Eigang zum hinteren Wohnbereich, war früher ein Fußweg, der zu einem weiteren Haus führte.

Hier in der Strackgasse spielte sich das geschäftliche Leben im 19. und 20 Jh. ab. Auch in den 50er und 60er Jahren war das rege Treiben noch vorhanden. Der Verkehr nahm stark zu, denn wer von der B8 oder der A3 in Richtung Tenne und Usingen wollte, musste durch die Strackgasse. Die Umgehungsstraße L 3031 vom Waldschloss bis zur B8 brachte Entlastung für die Stadt und auch für die Anwohner. Aber auch der Strukturwandel bei den Einzelhandelsgeschäften brachte grundlegende Veränderungen in der Strackgasse, denn neue Märkten entstanden an der Peripherie der Stadt. Die Strackgasse wurde neu gestaltet, bekam ein neues Straßenpflaster und wurde von der Pfarrgasse bis zum Markplatz Cambergs erste Fußgängerzone. Ein Eingangsportal wurde geplant, ein Brunnen an der Kirchgasse errichtet. Beide sorgten für erhebliche Diskussionen, wobei das erste Projekt nicht verwirklicht wurde, das zweite, der Brunnen, bis heute unvollendet ist.

Quellen:

- Kunz, M.: Sammlung Häuserverzeichnis der Altstadt Bad Camberg, unveröffentlichte Sammlung
- Kunz, M.: Wo es so häufig brannte. Der 2. große Brand am 27.11.1886 in Camberg, in: Historisches Camberg Nr. 14, 1989, S. 28-34
- Kunz, M.: Der Guttenberger Hof in Bad Camberg – die letzten 200 Jahre, in: Historisches Camberg Nr. 40, 2006, S. 15-25
- Schirmacher, H. E.: Das dreiteilige Untertor, in: Denkmäler, 1000 Jahre Leben in Camberg. Hg. Magistrat der Stadt Bad Camberg, Camberg, 2000, S. 40-45
- Schorn, Albert: Camberg in Wort und Bild, Camberg, o.J.
- StABC: Einwohnerverzeichnis von 1846, XI-2-13

Archive der Schütz von Holzhausen und der von Hohenfeld¹

Die Gehörlosen-Schule des Hugo Freiherrn von Schütz und die Hohenfeld-Klinik in Bad Camberg gehören zu den wenigen Dingen, die man außerhalb des Goldenen Grundes mit den Namen der beiden Adelsfamilien verbindet, die über zwei Jahrhunderte hinweg die historische Landschaft um Limburg und Bad Camberg entscheidend geprägt haben. Das geringe Wissen um diese Familien liegt hauptsächlich darin begründet, dass sich das völlig verwairstete und stark beschädigte Familienarchiv in Privatbesitz befand und in der Forschung nahezu unbekannt war.

Erst vor wenigen Jahren gelang es dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, das für die Regionalgeschichte bedeutende Archiv aufzukaufen, dessen Verzeichnung allerdings wegen des hohen Arbeitsaufwandes, bedingt durch den schlechten Zustand des Archivs und die Problematik der Materie, vom Personal des Hauptstaatsarchiv zusätzlich zur „normalen“ Archivarbeit nicht geleistet werden konnte.

Schließlich gelang es den Bürgermeistern der Gemeinden des Goldenen Grundes, dem Verein Historisches Camberg und zahlreichen weiteren Vereinen und Organisationen sowie Privatleuten, durch eine Geldsammlung für vierzehn Monate eine Halbtags-Stelle für die Verzeichnung dieses Archivs zu finanzieren – eine in Hessen wohl einmalige Aktion. Das vertragliche Ende dieser Projektstelle bietet der Bearbeiterin nun Gelegenheit, über Zustand und Inhalt des Archives und den Stand der Verzeichnungsarbeiten zu informieren.

Beamtenfamilien zwischen Nassau und Kurtrier

Während die Vorfahren der Schütz schon im 13. Jahrhundert im nassauischen Raum nachweisbar sind – der Zweig der Holzhausen nannte sich nach einem Gut nördlich von Limburg (jetzt Heckholzhausen) und ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Frankfurter Stadtadel –, kamen die von Hohenfeld erst im 17. Jahrhundert aus Oberösterreich in die

Lahngegend, nachdem der protestantische Familienzweig aus religiösen Gründen vertrieben worden war. Besonders verdient für den raschen Aufstieg der Familie an der Lahn machte sich Achatius von Hohenfeld (1610–1672), der als Lutheraner zunächst Statthalter der Grafschaft Nassau-Diez und damit nassauischer Oberamtmann des zweiherrischen Amtes Camberg war, während der reformierte Graf in den Niederlanden weilte, dann aber zugleich als Kammerpräsident des Kurfürsten von Trier tätig wurde und überdies als Reichspfennigmeister die Steuern für das Reich eintrieb. Durch seine Ehe mit der katholischen Anna Ursula von Metternich gelang ihm der Anschluß an die führenden Kurtrierer Adelsfamilien, den er durch geschickten Ausbau und Verwaltung seines Vermögens und seiner Höfe auch finanziell zu sichern wusste. Nachdem Achatius kurz vor seinem Tod zum Katholizismus konvertiert war, konnten seine Nachfahren die enge Bindung zum Kurfürsten von Trier bewahren und waren wie ihr Vorfahren als Amtsmänner in Camberg tätig, nun aber für Kurtrier. Als im Jahr 1754 nach dem Tod des kinderlosen Johann Philipp W. von Hohenfeld kein geeignetes Familienmitglied die Stelle über-

nehmen konnte, bot sich Benedikt Marian Schütz von Holzhausen (1729–1793) die Gelegenheit, zum Oberamtmann aufzusteigen und seine Position durch eine Heirat mit einer von Hohenfeld zu festigen. Da die Familie derer von Hohenfeld mit der Generation seiner Ehefrau ausstarb, konnte sein eigener Sohn das Amt übernehmen und behielt diese Stelle auch nach der Gründung des Herzogtums Nassau im neugegründeten Amt Camberg.

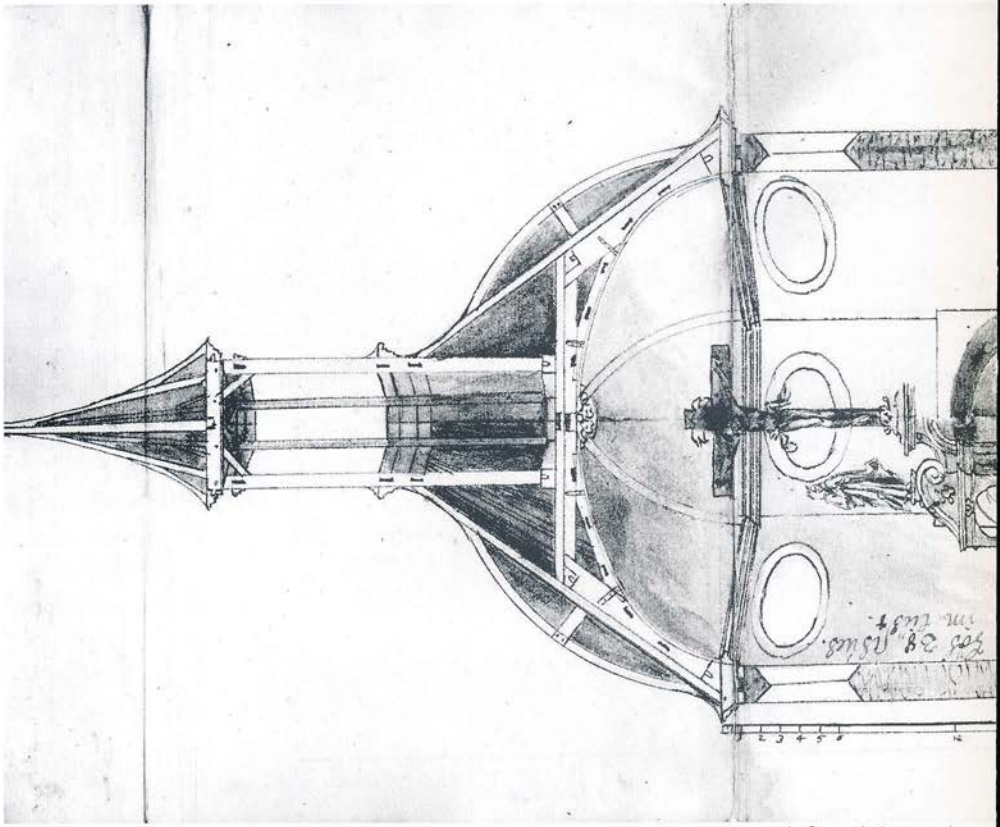
Ein Weg durch den Blätterwald

Das vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden angekaufte Archiv der Familien Schütz von Holzhausen und von Hohenfeld hat einen Umfang von ca. 70 lfd. Metern, zu denen ca. 1000 Urkunden gehören; die meisten Archivalien stammen aus dem 16.–18. Jahrhundert. Alte Archivrepertorien, Aktenumschläge mit Signaturen und erhaltene Bündelungen von Schriftstücken lassen mindestens drei archivische Bearbeitungen erkennen, eine davon aus der Zeit des Achatius von Hohenfeld – die gehefteten Bündel tragen seine Schrift –, eine thematisch geordnete aus dem 18. und eine weitere, nach Ortsgruppen angelegt, aus dem 19. Jahrhundert,

die allerdings stets nur einen kleinen Teil des Bestandes umfassen und andere, zeitgleiche Schriftstücke unberücksichtigt lassen. Die Hoffnung, die alten Repertorien als Hilfsmittel bei der Verzeichnung verwenden zu können, erfüllte sich jedoch nicht, da sich die darin erwähnten Akten nur in wenigen Fällen auffinden ließen und die meisten, bedingt durch vorangegangene Umlagerungen des Archivs und schlechte Lagerung, längst auseinandergefallen sind. Die rein nach Ortsbetreffen gebildeten Bündel hingegen, die gut erhalten waren, konnten wegen der großen Menge an enthaltenen Schriftstücken unterschiedlichster Art einschließlich Abgaberegistern und Urkunden – und solchen, die nicht dazugehören, – nicht als Verzeichnungseinheit dienen. Es wurde daher auf eine Weiterverwendung bzw. Wiederherstellung der alten Ordnung verzichtet und eine neue Klassifikation gebildet, in der Urkunden und Rechnungsserien von den übrigen Archivalien getrennt sind. Nur in wenigen Fällen konnten einige der alten Akten „weiterverwendet“ bzw. rekonstruiert werden; die meisten Akten mußten neu gebildet werden und werden bei Auffindung zugehöriger Stücke laufend ergänzt.

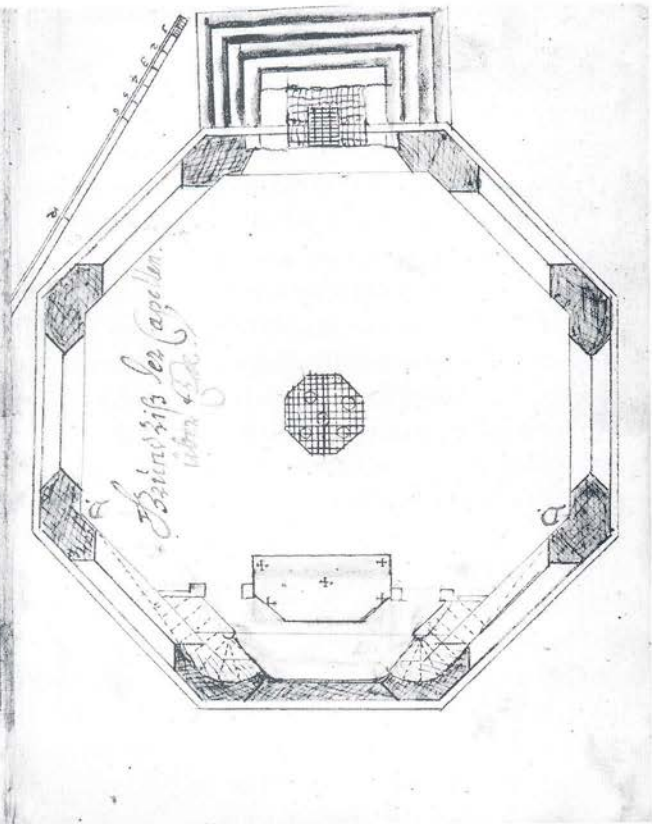
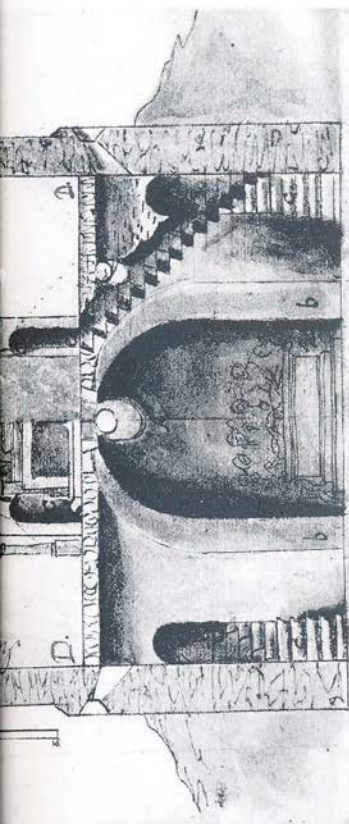
Privates, Politisches und Prozesse

Während die Geschichte der beiden Familien eine ungefähre Gleichgewichtung an Archivalien vermuten lässt – die eine war alteingesessen, die andere bedeutender – hat die Bearbeitung ergeben, dass es sich bei dem als „Archiv der Schütz von Holzhausen“ angekauften Bestand in Wirklichkeit um das Familienarchiv derer von Hohenfeld handelt, also um ein historisches Archiv, das ca. um 1825, vielleicht mit dem Tod des letzten Familienangehörigen, geschlossen worden sein muss. Dieses Archiv beinhaltet vor allem Schriftstücke zur Güterverwaltung der Besitzungen – es handelt sich überwiegend um Höfe im Camberger Raum – und Korrespondenzen mit den Verwaltern sowie Erbschaftsprozesse. Ein farbiges Bild der Lebenswelt des niederen Adels im 17. und 18. Jahrhundert vermitteln die zahlreichen Briefwechsel zwischen den Familienangehörigen, in denen Angelegenheiten der Güterverwaltung ebenso behandelt werden wie Geburten, Hochzeiten und Todesfälle. Besonders interessant ist hierbei der fünfzehn Jahre lang geführte Briefwechsel des Achatius von Hohenfeld mit seinem (katholischen) Cousin Ferdinand Graf



Grundriß und Querschnitt d





der Kreuzkapelle zu Camberg

Links:
Entwurf einer blauen Kutsche für den
Kurfürsten von Trier, ca. 1776
(HHSiAW Abt. 126, Nr. 351)



Rechts:
Ansicht und Draufsicht eines künstli-
chen Berges, unlokalisiert, 2. Hälfte
18. Jh. (HHSiAW Abt. 126, Nr. 352)

von Hohenfeld, der in Österreich geblieben war und als Kaiserlicher Rat und General-Kriegs-Kommissar intime Kenntnisse von den Vorgängen am Hof hatte. Aus „Sicherheitsgründen“ verwendeten er und Achatius für brenzlige politische Themen in ihren Briefen eine Geheimschrift. Zum persönlichen Schriftgut gehört auch eine über sechzig Jahre laufende Serie von Taschenkalendern, geführt von Achatius, seinem Sohn Wilhelm Lothar und dessen Söhnen Johann Hugo Achatius und Johann Philipp Wilhelm, in denen Treffen mit anderen Personen, Geschäfte, Ausgaben und Reisen verzeichnet sind.

Daneben finden sich zahlreiche Unterlagen aus der Amtstätigkeit der Hohenfeld als Amtmänner, etwa Rechnungen und Kellereiregister und sehr interessante Aktenstücke zu den Bergwerken bei Langhecke oder der herrschaftlichen Branntweimbrennerei im Hof Kloster Gnadenthal. Auch über die anderen Tätigkeiten der Hohenfeld geben die Akten Auskunft, wie beispielsweise über die Statthalterschaft des Achatius in Nassau-Diez und sein Amt als Reichspfennigmeister, den militärischen Dienst seines Sohnes Wilhelm Lothar (gest. 1710) mit Musterungslisten und Soldbüchern für eine ganze Compagnie

oder über Ferdinand Joseph W.W. (gest. 1810), der als Oberstallmeister des Kurfürsten von Trier die kurfürstlichen Ställe verwaltete und für die Leibgarde verantwortlich war.

Eine besondere Quelle sind die Archivalien der Hohen und Niederen Gerichtsbarkeit. Aus dem dreiherrischen Dorf Eisenbach, das die von Hohenfeld über das metternichsche Erbe und ihre Amtstätigkeit für Kurtrier quasi allein regierten, sind Untersuchungsakten verschiedener Mord- und Tötungsfälle des 18. Jahrhunderts einschließlich der Obduktionsberichte erhalten; ferner gibt es einige Akten zur Hexenverfolgung im Goldenen Grund. Die Akten der Niederen Gerichtsbarkeit hingegen umfassen die beiden Ämter Limburg und Camberg und stammen vor allem aus der Amtszeit des Wilhelm Lothar von Hohenfeld (gest. 1710). In Form von Klageschrift und Rechtfertigung beschäftigen sie sich überwiegend mit Kauf- und Erbschaftsstreitigkeiten sowie Beleidigungen und Tötlichkeiten. Trotz ihrer Kürze – die meisten Streitfälle umfassen nicht mehr als drei Blätter – bieten sie einen tiefen Einblick in die Sozial- und Alltagsgeschichte des ausgehenden 17. Jahrhunderts und sind zudem eine ausgezeichnete Quelle für Familienforscher. Für eine

leichtere Benutzung des umfangreichen Materials wurden die Streitparteien eines Ortes und der Sachverhalt von der Bearbeiterin jeweils einzeln aufgenommen.

Obwohl die Schütz v. H. weitaus länger in der Gegend ansässig waren, finden sich von ihnen verhältnismäßig wenig Akten der Frühen Neuzeit; auch die Tätigkeit der beiden Amtmänner ist nicht so gut belegt wie die ihrer hohenfeldischen Vorgänger. Die meisten Archivalien stammen aus dem 19. Jahrhundert und befassen sich mit der Güterverwaltung, wozu vor allem Rechnungen und Akten über die Zehntablösung gehören. Ob das ältere Schriftgut der Schütz v.H. verlorengegangen oder in anderen Archiven aufgegangen ist, konnte bislang noch nicht geklärt werden.

Wie in allen Adelsarchiven befinden sich auch in diesen beiden Beständen zahlreiche Archivalien anderer Familien, die mit den Schütz v.H. oder den Hohenfeld verwandt gewesen sind. Hierzu gehören bei den Hohenfeld vor allem die von Heyden, die selbst zuvor Amtmänner in Camberg gewesen waren, und die von Kesselstadt; bei den Schütz v.H. sind es die Ullner von Dieburg und zahlreiche weitere Familien aus Rheinhessen, von denen etliche (Prozeß-)Akten über Güter im Gebiet von Alzey erhalten sind. Au-

ßer den „üblichen“ Archivalien befinden sich in den beiden Beständen auch Bücher des 16. bis 18. Jahrhunderts, darunter viele in niederländischer Sprache, sowie Rissee zu Festungen und Karten, von denen eine gut zwei Meter lange kolorierte Karte der IJssel von Kampen bis Arnheim und eine weitere der Festungen und Schanzen um Antwerpen, beide aus dem 17. Jahrhundert, wohl die bemerkenswertesten Stücke sind.

Im Rahmen der Projektstelle konnten 17 lfd. Meter verzeichnet werden, wobei der Schwerpunkt der Verzeichnung entsprechend der Finanzierung auf Archivalien des Camberger Raumes lag. Alle verzeichneten Stücke sind über die Archiv-Datenbank online recherchierbar (www.hadis.hessen.de). Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren die Bearbeitung der verbliebenen Teile der Bestände, insbesondere die Urkunden, ermöglicht wird, damit die Schütz von Holzhausen und die von Hohenfeld (endlich) den ihnen gebührenden Platz in Forschung und Geschichtsbewußtsein einnehmen können.

¹ Dieser Artikel ist die überarbeitete Fassung des Erstabdrucks, erschienen unter dem Titel „Adelsarchive Schütz von Holzhausen und von Hohenfeld erschlossen“ in Archivnachrichten aus Hessen Nr. 8/1, 2008, S. 27–29.



Seit 1663

Alte Amts-Apotheke

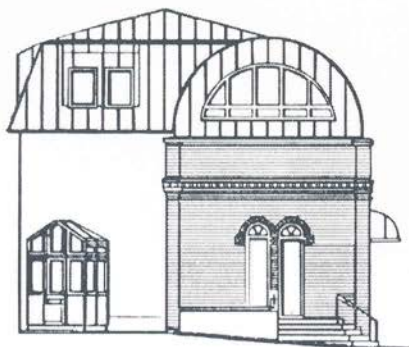
Am Amthof 4 (Altstadt),
65520 Bad Camberg
Mo-Fr 8-19 u. Sa 8-13:00 Uhr
parken frei, durchgehend offen

Tel: 0 64 34-73 22

ORANIEN-APOTHEKE

Bahnhofstraße 39
65520 Bad Camberg
Mo-Fr 8-18:30 u. Sa 8-13:00 Uhr
parken frei, durchgehend offen

Tel: 0 64 34-52 98



Neue Amts-Apotheke



Pommernstr. 47 a. d. B8
65520 Bad Camberg

Mo-Fr 8-19+Sa 8-14 Uhr
durchgehend offen,
großer Parkplatz

Tel: 0 64 34-43 95

IHRE Gesundheits-Fachgeschäfte Nr.1

„Die Lieberischen Auszehrungskräuter“

Im Jahre 1825 errichtete der Jurist und „Gräflich Sternberg-Manderscheidische¹ Regierungsrath“ Gisbert Lieber von Camberg eine Stiftung.² Eine Summe von 23.452 Gulden in Form festverzinslicher Papiere wurden der Pfarrei Camberg übergeben, zu Verwalten des Fonds der Pfarrer (damals Franz Lothar Roos), der Schultheiß (Heinrich Fend) und ein Mitglied der Familie (Gisbert Lieber) bestimmt. Die jährlichen Erträge gingen an den Amtsarmenfonds (100 f), an die Früh- und Achtuhrmesser „zur Auspendung der Gnadenmittel der heiligen Sakramente“ (200 f), an arme Kommunionkinder für Kleidung und Gebetbücher (195 f), an Schulkinder für Katechismen und biblische Geschichten (50 f), sowie an „unbemittelte Knaben von vorzüglichen Talenten, Fleiß, Sittlichkeit, Gottesfurcht und Frömmigkeit [...] welche den Beruf in sich fühlen, sich dem geistlichen Stande zu widmen“ (100 f). Es gab auch Lehrgeld für arme Knaben (100 f) und Hilfe bei deren späteren Niederlassung als Handwerksmeister im Amt (100 f), eine Beihilfe zur Familiengründung für Dienstboten beiderlei Geschlechts, die wenigstens 6 Jahre „fleißig“ und „sittlich“ einer Herr-

schaft gedient hatten (50 f) und jährlich wurden je 12 Manns- und Frauenhemden sowie Betttücher für arme Kranke angeschafft (60 f). Wegen des letzteren Punkts ist der Fonds in den Akten als die Liebersche Weißzeugstiftung bekannt. Sowohl in der Vorrede als auch im § 11 der Stiftungsurkunde betonte der Stifter, die Stiftung sei der schuldige Dank dafür, dass „[...] die göttliche Vorsehung die Wirkungen des von ihm unter dem Namen Lieberische Kräuter seit dem Jahre 1802 in hiesiger Stadt bereiteten und verkauften Heilmittels gesegnet [...]“ habe. Sie sei aber auch davon abhängig, dass „[...] er und seine Nachfolger von den obersten Verwaltungsbehörden des Landes in der Bereitung und dem Verkauf der sogenannten Lieberischen Kräuter ungestört und ruhig würden zu Kamberg belassen werden [...]“. Sollte dies nicht der Fall sein, habe die Stiftung das Recht, ihren Betrieb in ein anderes Land zu verlegen. Diese Bedingung erscheint ungewöhnlich, klingt wie eine Drohung. Was war vorausgegangen?

Am 10. 2. 1824 erstattete der nas-sauische Obermedizinalrat Professor Dr. Doering eine Anzeige.

5

Geschichte der Auszehrungs-Kräuter

von ihrer Einführung bis in nachher 1791.

Die Einführung dieser, gegen alle Krankheiten von Auszehrungen bewährten Mittel, verdankt die Menschheit dem hoch. Ehren. Regierungsdirektor Herrn in Blankenburg. Dieser Hohen. Gelehrte erhielt im Jahr 1770 ein Asthmatisches, welches nicht ungestörten Durch die verschiedensten Arznei von Eru, Koffen, und andern sehr Monate lang fast täglich wiederkehrte, alle Anstrengungen eines sehr klugen Arztes, ohne Erfolg zu sein, und ihm Kranken die bewährte Arznei auf einen sehr beschleunigten Tod überließ. Demnach wurde, seit langer Jahren in Blankenburg gesammelte Kräuter durch zeigte ihm von einem Kunst von Erfahrung in diesen Kräutern, deren glückliche Heilbarkeit in Episteln, Brief. Uebeln und Obstructionen zu bewilligt durch dieses, zu beschreiben bewilligt haben den selben. Alle andere Arznei war nicht mehr bei ihm gesucht, und diese Kräuter allein gebraucht. Der glücklichste Erfolg erfolgte im Jahr 1771; nicht ohne die Ursachen davon sein dem Auszehrung der Luft zu beschreiben, und der Ursache war so vollkommen hergestellt, daß es seit dem Jahr 1792 erfolgten Tod dem glücklichsten Heil. yinwendig Geheißten mit ungestörtem Erfolg zu beschreiben darstellte.

Wahrlich die ausbleibenden Arznei sein kann und noch jedem Kranken als ein so ein Mittel zu sein unglückliche Beweise vollkommenen Gesundheit hervor zu größer werden, als man erst jetzt zu finden (Beweisungsmittel) zu beschreiben. In diesem Auszehrung und die des Jahres zu ihm gelangen leicht sein Mittel werden zu beschreiben wird ganz hatte die Kräfte und gehalten sehr viele Jahre zu sein.

Im Jahr 1788 setzte die Geistes. Heilungsmittel Regierung ein, welches alle Mittel zu beschreiben über sich der die nötigen Mittel zu beschreiben das Land zu beschreiben.



Handschriftliche Beschreibung der Geschichte der Gesundheitskräuter

Gisbert Lieber

„Seit 20 und mehr Jahren wird von Camberg aus unter dem Namen eines Regierungsrathes Lieber ein Geheimmittel verkauft, wodurch das [...] Publikum auf eine höchst-unerlaubte Art geprellt wird.“

Nach der Untersuchung des Apothekers Wolff von Limburg bestehe das Mittel aus Blüten, Blättern und Stengeln einer im Camberger Raum häufig wachsenden Hohlzahnart (*Galeopsis grandiflora* Willdenosii). *„Die Portion dieses Krauts, welche für 3 f 36 x verkauft wird, kann den Sammler und Verkäufer kaum 18 x kosten, mithin wird an jeder Portion über 3 f profitiert. Gewiß ein unerlaubter, unreiner Gewinn für eine Handvoll Heu, die, wie jeder Lay leicht begreifen kann, unmöglich jed. Auszehrung, Schwindsucht, Lungensucht und Gott weis was alles noch mehr heilen kann.“*³

Dieser Anzeige geht der Regierungspräsident Möller am 3. 1. 1825 nach, indem er sich an den Amtmann des Oberamts Idstein, Justizrat von Sachs wendet. Nach der Medizinalverordnung von 1804 und erst recht nach dem neuen Medizinaledikte vom 14. 7. 1818 *„ist der Verkauf von Geheimmitteln [...] untersagt worden.“* Man habe nun vernommen, dass *„der Herr Regierungsrath oder Advokat Lieber in Camberg ganz im Widerspruche mit jenen gesetzlichen Bestimmungen unter dem Namen – die*

Lieberschen Kräuter – ein aus unbekanntem Ingredienzien bestehendes Pulver bereitet und nach einem beiliegenden Gebrauchszettel als Heilmittel gegen ein ganzes Heer der verschiedenartigsten Krankheiten empfiehlt und verkauft.“ Der Amtmann soll *„die fernere Zubereitung und den Verkauf seines Geheimmittels unter Androhung der deßhalb in § 22 des höchsten Edicts über die Medicinalpflege festgesetzten Strafe“* untersagen. Zu diesem Zweck werden der Regierungsrat und sein Sohn Moritz Lieber für den 14. 1. 1825 morgens 9 Uhr ins Amt nach Idstein bestellt.

Gisbert Lieber verfasst eine Rechtfertigung seiner Tätigkeit, die Möller in einem weiteren Schreiben an von Sachs dahingehend zusammenfasst, dass: *„der Verkauf der s. g. Lieberschen Kräuter sich wesentlich nur außerhalb des Herzogthums verbreite, und daß er [Lieber], sowohl früher in Blankenheim als auch nun in Camberg den Ertrag der Kräuter zu einem sehr großen, den ganzen Debit⁴ im Herzogthum vielfach übersteigenden Theile nur milden Zwecken widme.“* Dem Amtmann wird der Auftrag erteilt, nicht nur herauszufinden, wie es um Liebers Mildtätigkeit bestellt ist, sondern auch die Bestandteile der Lieberischen Kräuter zu erfragen. In seinem Bericht vom 24. 2. 1825 lässt von Sachs den Regierungspräsidenten wissen,

dass Lieber die Bekanntgabe der Bestandteile seiner Kräuter ablehne *„unter dem Vorgeben, daß er an einen Eid gebunden sey, wovon ihn so wenig sein Gewissen als die Staatsbehörde entbinden könnte.“* Hinsichtlich seiner Mildtätigkeit habe Lieber, dessen Armenunterstützung in der Pfarrei bekannt sei, geäußert, *„nach seinem Tode eine bedeutende Stiftung zu milden Zwecken besonders zur Unterstützung der Armen zurücklassen zu wollen, er habe dieselbe zwar noch nicht errichtet, aber bereits einen Fond von 20.000 fl in Capitalbriefen dahier liegen, welcher unangreiflich seye. Die Zinsen dieses Fonds würden so lange er lebe immer wieder zu Capital angelegt, um den Fond zu verstärken und außerdem werde noch ein ansehnlicher Theil des Ertrags der Kräuter zu diesem Fond geschlagen. Die Unterstützungen, welche er bisher den Armen habe zufließen lassen, und ferner verabreichen werde, bestreite er aus anderen Mitteln, damit jener Fond, so lange er lebe, unangetastet bleibe.“* Die Stiftung sei noch nicht errichtet, weil Lieber über den Zweck und die Einrichtung einer solchen noch keinen endgültigen Entschluss gefasst habe. Auch habe er gesagt, dass er Camberg verlassen und den Verkauf der Kräuter nach Frankfurt verlegen werde, wenn ihm dies im Herzogtum nicht mehr gestattet sein sollte und im übrigen sei der Ertrag

des Kräuterverkaufs so unbedeutend, dass er davon sein Hauswesen kaum einige Wochen bestreiten könne.

Auf diese Nachrichten reagiert Möller hart. Er kündigt am 2. 3. an, dass wegen Liebers Weigerung, die Bestandteile seiner Kräuter bekannt zu geben, nun die Verordnung greifen müsse, wovon ihn weder die von Amtmann, Pfarrer Roos und Schultheiß Fend bestätigte Tatsache, dass er allwöchentlich bedeutende Almosen gebe, noch die *„entfernte Absicht“* einer Stiftung von 30.000 Gulden schütze. Allerdings wolle man, bevor es zu diesem Schritt komme, noch herausfinden, ob es sich bei den Kräutern um ein wirksames Mittel handle. Lieber soll aufgefordert werden, die ihm angeblich zahlreich vorliegenden ärztlichen Zeugnisse einzureichen, *„um daraus entnehmen zu können, ob nach ihnen eine Anempfehlung seines Geheimmittels für bestimmte Krankheitsformen, welche sich mit gesunden therapeutischen und medizinisch polizeilichen Ansichten vereinigt, entwerfen lasse, indem der bisherige Gebrauchszettel ein ganzes Heer von Krankheiten aufzählt, die unmöglich mit einem und demselben Mittel geheilt werden können. Zugleich ist einer der neuesten, bisher mit dem Thee versendeten Gebrauchszettel Uns zur Einsicht beyzulegen. Sodann haben Sie jedoch auch dem Regierungs Rat Lie-*

ber zu eröffnen, daß die bloße Aussicht, er werde nach seinem Tode eine milde Stiftung von 30.000 f hinterlassen, Uns nicht zu irgend einer Modification Unseres Entschlusses vom 3. Jänner dieses Jahres bestimmen können.“

Lieber reicht am 7. 4. 23 ärztliche Zeugnisse und einen Beipackzettel ein. Diese sind nicht bei den amtlichen Akten, aber im Archiv eines Nachkommen von Gisbert Lieber, Christian Lieber (Frankfurt) sind sehr viele Geschäftsunterlagen noch vorhanden, aus denen im Folgenden zitiert wird.

Ein von Gisbert Lieber am 13. April 1802⁵ verfasster Text erläutert die Herkunft des Geheimmittels, seine Wirkung und seine beste Anwendung. Danach geht die Erfindung des Tees auf einen Gelehrten und Regierungsdirektor der Grafschaft Sternberg-Manderscheid in Blankenheim namens Sturm zurück, der sich 1776 mit der Mischung mehrerer, von ihm selbst gesammelter Kräuter, in einem von Ärzten als unheilbar angesehenen Stadium der Auszehrung binnen drei Wochen kurierte. Dies sprach sich herum und er gab die Kräuter kostenlos an viele Kranke ab. 1785 wurde in der Grafschaft ein Armenfond gegründet. Um dessen Finanzierung zu verbessern bot der Regierungsdirektor Sturm der Geschäftsführung an, ihr das Kräutergeheimnis zu überlassen

„wenn diese die Einsammlung, Behandlung und Verkauf der Kräuter dergestalt besorgen lassen wolle, daß die zur Einsammlung mehrerer verschiedenen Kräuter gebrauchten verschiedenen Personen die wahren ächten Kräuter nie kennen lernten. Mit Vergnügen unterzog sich Unterzeichneter, der als Regierungs-Sekretär zugleich das Sekretariat der Instituts-Direktion versah, diesem Auftrage; und so wurde dieses vortrefliche Mittel von dem Jahr 1785. an bis 1794. von der Direktion des Hochgräflich-Manderscheid-Sternberg-Blankenheim- und Gerolsteinischen Armen-Instituts verkauft, und mehrere Hunderte, in dem Instituts-Archiv aufbewahrt gewesene, Danksagungs-Schreiben wiedergenesener Kranker sind unbezweifelnde Zeugen ihrer bewährten Heilkraft. Der heiloseste Krieg vernichtete im Jahr 1794. die ganze Anstalt des Instituts, und mit ihm auch die Sammlung und den Verkauf der Kräuter. Von dieser Zeit an sind keine ächten Kräuter mehr versendet worden; Kaufmännischer Spekulationsgeist hat zwar unter der Firma der Instituts-Direktion Kräuter verkauft, über deren Unwirksamkeit aber so viele Klagen, Anfragen und Wünsche um ächte Kräuter an Unterzeichneten eingegangen sind, daß er sich, um solche zu befriedigen, endlich entschlossen hat, die Kräuter wieder selbst sammeln zu lassen, für deren Aechtheit er bürget.“

Blankenheimer *Lieberisch* Gesundheits-Kräuter,

bestehend

in einem angenehmen Thee, welche besonders für Gebürt's-Reinigung
und jene Personen, die ein sitzendes Leben führen, sehr anzurathen sind.

Diese wohlthätigen Kräuter und Bläthen waren schon seit einer langen Reihe von Jahren unter dem Namen Lieberische Gesundheits- oder Auszebrungs-Kräuter — womit sie, gemäß nachfolgenden ärztlichen Anzeigen, ganz dieselben sind — in ganz Deuffschland und vielen angrenzenden Staaten im Gebrauch. Sie sind allen jenen Personen, welche ein sitzendes Leben führen und zu Obstruktionen, besonders im Gefäße, Anlage haben, welche durch ein anderes Mittel nicht leicht zu heben sind, und woraus die Auszebrung leicht zu entstehen pflegt, vorzüglich zu empfehlen. Sie mögen selbe nur anstatt des gewöhnlichen Thees nehmen, und werden davon die erwünschteste Wirkung erfahren.

Ihre Wirkungen sind nie, keinem Geschlechte und keinem Alter schädlich, vielmehr auch — sonst fast in allen Umständen dienlich, — indem sie die in eine schädliche Schärfe übergegangenen Säfte besänftigen, die verstopften Theile eröffnen, das Geblüt auf eine sehr merckliche Art reinigen und zur gehörigen Consistenz bringen.

Auch haben sie durch sehr viele glückliche Heilungen bewiesen, daß sie gegen Auszebrung, Lungenfucht, Husten, Catharren, Brust-Webel mancherlei Art, Verklebung und Obstruktionen besonders vortheilhaft sind.

Es gehet ferner durch vielfältige Erfahrungen hervor, daß mehrere Kranken von ihren schon langwierigen Brustkrankheiten durch den Gebrauch dieser Kräuter radical geheilt worden sind, indem sie solche bloß als starken Thee Morgens und Abends getrunken haben. Die Kranken also, welche allenfalls schon zu sehr abgeschwächt seyn mögen, können auf diese Art mit dem Gebrauche der Kräuter anfangen, bis sie nach einigen Tagen daran schon mehr gewöhnt, dieselben endlich allmählig nach folgender Vorschrift nehmen. Das nämliche gilt von Kindern, denen man im Verhältnisse ihres Alters die vorchriftsmäßige Quantität des Absuds vermindert reichen kann.

Auszebrung und Lungenfucht.

Was ihre Wirkungen gegen die Auszebrung und Lungenfucht betrifft, so darf der Patient, sogar alsdann noch, wenn er darin auch schon bis zum zweiten und dritten Grade gekommen ist, und die Morgenschweisse ihn zum Berthe machen, von dem Gebrauche dieser Kräuter zu seiner Herstellung die schönste Hoffnung haben, weil sie selbst in diesem äußersten Grade schon völlige Genesungen bewirkt haben.

Art, wie das Mittel zuzubereiten und zu gebrauchen ist.

Weil die Kräuter, um ihre Kräfte so viel als möglich auszuziehen, sehr klein geschnitten sind, und daher häufig in der Abkochung herumschwimmen würden, so nähet oder bindet man (wenn man die Abkochung nicht lieber filtriren will) ein halbes Loth dieser Kräuter in ein leinenes reinkliches Säckchen, nicht gewakt, sondern ganz locker, und kocht solches mit einer halben Maas (das ist zwei Pfund) Wasser in einem irdenen Geschirre bis zur

Beipackzettel für die Blankenheimer Lieberischen Kräuter

In einer Beilage zum Beipackzettel mit den Anwendungsvorschriften, gedruckt nach 1828, wird die Geschichte der Kräuter etwas anders dargestellt: „Als ein Kind eines hohen Beamten des ehemaligen Manderscheid-Sternberg-Blankenheim und Gerolsteinischen Reichsgrafen an der Auszehrung litt, und schon seinem Ende nahe war, schlug der gräfliche Kanzlei-Direktor den Gebrauch dieser Kräuter – die ihm von einer anderen hohen Person als ein Arcanum aus großer Erkenntlichkeit wegen geleisteter Dienste anvertraut worden war – den Aerzten die Anwendung dieser Kräuter vor, welche auch unter seiner eigenen Aufsicht Statt fand, und einen so vortrefflichen Erfolg hatte, daß das Kind in kurzer Zeit gänzlich hergestellt wurde. Eben so wurde nach kurzer Zeit ein zweites Kind durch den Gebrauch dieser Kräuter vom Tode gerettet. Nachdem nun die Kur an verschiedenen andern Kranken von jedem Alter immer gute Heilungen bewirkt hatte, so wurde der wohlthätige Menschenfreund, welcher nur strebte, seinen Nächsten und Untergebenen nützlich zu seyn, bewogen, dieses Mittel allen an jener Krankheit Leidenden zu ihrer Genesung zu bringen, und deßwegen ließ er es öffentlich bekannt machen. [...]. Alles Geld, welches durch den Verkauf dieser Kräuter einkam, wurde zur Unterhaltung der Armen und

Hülfbedürftigen verwendet. Als aber die gräfliche Regierung bei dem Einfall der Franzosen aufgehoben wurde, so benutzte Hr. Lieber (damals Kanzlei-Secretair [handschriftlich korrigiert: Regierungs-Secretair] zu Blankenheim), ein industriöser Mann, diese Gelegenheit, zog sich in seinen Geburtsort Camberg zurück, fuhr mit der Bereitung der Kräuter fort, gab ihnen seinen Namen, ließ sich die Zeugnisse der Genesenen, Aerzten und Beamten einhändigen, und verkündigte sie 1802, und bis heute fährt er mit dem Verkauf derselben mit den besten Erfolgen fort, wie es mit obengenannten und beiliegenden abgedruckten Zeugnissen bewiesen ist.“

Die Beschreibung der medizinischen Eigenschaften der Kräuter im Beipackzettel von 1802⁶ attestiert sehr große Leistungen: „Diese der Arzneikunst und den Offizinen bisher durchaus unbekanntes Kräuter, wovon ich allein das Arcanum besitze, haben sich, seitdem ich selbe im Frühjahr laufenden Jahres ankündigte⁷, durch so viele glückliche Heilungen als ein bewährtes Mittel gegen alle Gattungen von Auszehrung, Lungensucht, Husten, Katharrn, Brustübel überhaupt, Verschleimung und Obstruktionen bewiesen, daß sie jetzt nicht allein in allen Provinzen Deutschlands, sondern auch schon in den meisten angrenzenden fremden Staaten unter

dem Namen: *Liberischen Auszehrungskräuter eben so beliebt als berühmt sind.*

Ihre Wirkungen sind nie, - keinem Geschlecht und keinem Alter, schädlich, vielmehr auch sonst in fast allen Umständen dienlich, indem sie die in eine schädliche Schärfe übergegangenene Säfte besänftigen, die verstopften Theile eröffnen, das Geblüt auf eine sehr merkliche Art reinigen und zur gehörigen Konsistenz bringen.

Was ihre Wirkung gegen die Auszehrung insonderheit betrifft, so darf der Patient sogar alsdann noch, wenn er darin auch schon bis zum zweiten oder dritten Grad gekommen ist, und die Morgenschweiß ihm zum Gerippe machen, von dem Gebrauche dieser Kräuter noch alles hoffen, weil sie selbst in diesen äußersten Graden schon völlige Gesundheit bewirkt haben.“

Wenn die Kräuter „auch allen jenen Personen, welche ein vielsizendes Leben führen, und zu Obstruktionen, besonders im Gekröse, Anlage haben, [...] ganz besonders zu empfehlen“ sind und da „tägliche Bewegung des Körpers in diesen Umständen sehr nöthig und beförderlich ist, so den Patienten das Reiten, Spazierenfahren, oder sonst eine, ihren Kräften und Vermögensumständen angemessene Leibesübung angelegentlichst empfohlen“ und auch der Genuss von spanischem und altem trockenem

Weißwein als hilfreich dargestellt wird, gewinnt man den Eindruck, dass sich der Gebrauchszettel vor allem an begüterte Patienten richtet, auch wenn Lieber verspricht, armen Kranken die Kräuter „auf beilegende, von ihrem Seelsorger oder Ortsobrigkeit ausgefertigte Bescheinigung ihrer Armuth, ebens so geschwind umsonst, als dem Reichsten gegen baare Zalung zugehen lassen“ zu wollen.

Zu den ersten ärztlichen Gutachtern gehörten Mediziner aus Liebers Umfeld: Dr. Wolf, Spitalarzt in Limburg, der auch in Camberg praktizierte, Dr. Vitriarius, Landphysikus in Idstein und Dr. Lieber, Amtsphysikus in Camberg. Letzterer war ein Bruder Gisbert Liebers. Das erste und umfangreichste Gutachten erstellte am 11.1.1804 Dr. Wolf, dessen inhaltliche Ordnung und Formulierungen sich teilweise in denen von Vitriarius und Lieber wieder finden, womit der Eindruck entsteht, dass die beiden anderen Wolfs Gutachten kannten bzw. als Vorlage benutzten. Es wird vorgetragen, dass die Kräuter „mit dem besten Effect vielfältig gebraucht worden“ seien „bei Husten, – Entzündung der Brust – Verschleimung des Magens und der Gedärme, – bei Auszehrung von anfangenden Verhärtungen der Drüsen, von anfangenden Verhärtungen der Unterleibs-Eingeweiden, bei Auszehrung von zurückgetretener

Kräte und andern Hautausschlägen, bei trockner Lungensucht, bei der schleimigt katarrhalischen, so wie bei Hämorrhoidal-Lungensucht.“ Ein Brief Wolfs vom 10. 2. 1804 an Gisbert Lieber deutet an, dass dieser auf Wolfs Gutachten Einfluss nahm oder nehmen wollte: *„Ich habe die Sache nochmals reichl.[?] überlegt; kann aber weiter nichts, als das begehende, nach dero Gedanken, akzeptieren mit Zurücklassung desjenigen von a bis g in meinem Zeugniß, jedoch mit dem Bedinge, wenn ich in publico größl. von übelnden Schreyern, davon die Welt voll ist, angefaßt werden sollte, daß alsdann auch das 1ste Zeugniß als zuvor ausgestellt, ordentl. in Druck bekannt gemacht, damit es bey meinen Patienten zu keinem Mißverständniß gereichen und dieselbe von dem Gebrauche dieses so herrlich. Mittels abgehalten werden möchten. Wenn Sie so viele Limitationen, welche doch die meisten Kranken nicht verstehen, im Zeugnisse antreffen würden, wenn ein jeder Patient geschickte u. aufrichtige Aerzte jederzeit mit consultieren thäte, hätte man weniger deshalb zu befürchten.“* Im Postscriptum bittet Wolf den Adressaten, sich bei Oberamtmann Schütz von Holzhausen für ihn wegen einer rückständigen Zahlung von Behandlungskosten anlässlich einer Epidemie in Eisenbach einzusetzen.⁸

Ein unabhängiges zeitgenössisches Urteil von *Medicinal-Rath Dr. Günter in Cöln, im Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschlande für die Pharmacie und ihre Hilfswissenschaften, herausgegeben von Dr. Adolphe Brandes, Band XXVII Heft 1 pag 22.* ist deutlich nüchterner: *„Als Resultat meiner Beobachtungen glaube ich aussprechen zu können, daß sie [die Kräuter] besonders in Phthisis Pulmonalis nicht selten Erleichterung verschaffen, niemals aber erinnere ich mich, wirkliche Heilung des Uebels dadurch bewirkt gesehen zu haben [...].* Er spricht in dem Auszug auch nicht von Kräutern, sondern von *„dieser Pflanze“*.⁹ In der 1911 gedruckten Broschüre *Lieberische Gesundheitskräuter* sind eine ganze Reihe natürlich positiver ärztlicher Beobachtungen bei der Anwendung der Kräuter abgedruckt, insbesondere aus den 1850er Jahren.¹⁰

Zu Beginn des Kräuterhandels hatte Lieber mit unangenehmer Konkurrenz zu kämpfen, worüber ein Konvolut betitelt *„Des Franz Joseph Heimsoeth Bestreben, seinen Schwiegervater Arnold Cremer zum Erfinder und sich zum Besizer des Arkanums der Auszehrungskräuter zu qualifizieren und die diesseits dagegen genommenen Maßregel“*¹¹ Auskunft gibt. In der Zeitschrift *„Aus dem Reiche der Todten Nr. 64. Politische Gespräche zwi-*

schen den Lebendigen und den Todten“ vom 9.8.1803¹² ließ Heimsoeth bekannt machen, daß Blankenheimer Kräuter von nicht autorisierten Personen versendet würden, sie hätten „sogar durch öffentliche Blätter und Anzeigen sich zu derselben Besorgung dem Publikum als Kenner angepralet, wiewohl sie in entfernten Gegenden [d. h. Camberg] wohnen, und diese Kräuter von jedem unerfahrenen Tagelöhner, welche unter den verschiedenen Gattungen dieser Kräuter nicht allein die ächten nicht kennen, sondern auch die erforderliche Zeit der Erndte nicht beobachten, einkaufen lassen [...]“. Dagegen „haben wir die Ehre [...] anzuzeigen, daß der noch lebende Erfinder dieser heilsamen Kräuter, Herr Oberforstmeister Cremer in Blankenheim, wodurch selbe an dahiesiges Armen-Institut gekommen, seinen Eidam, Herrn Franz Joseph Heimsoeth in Blankenheim mit dem Geheimniß, die ächten Kräuter zu kennen und zuzubereiten bekannt gemacht, und letzterer die Besorgung dieser Kräuter gegen eine submittierte Abgabe an die hiesige Commission der Armen- und Krankenpflege übernommen [...]“ hat. Die Redaktion, die Lieber von dem Artikel in Kenntnis gesetzt hatte merkte zum Beitrag – vermutlich von diesem instruiert – als Gegendarstellung an: das „Geheimniß der eben auch erwähnten Auszehrungs

Kräuter hat sich der ehemalige, nun vor zwei Jahren verstorbene Regierungs-Director Johann Wilhelm Sturm, als Erfinder desselben, bis in seinen Tod vorbehalten; und Niemand hat davon jemals einige Wissenschaft erlangt, noch daran einigen Antheil gehabt, als allein der Regierungs-Secretair Gisbert Lieber, durch den er die Kräuter sammeln, das Compositum zubereiten, und versenden ließ“ was durch ein Zertifikat der Blankenheimer Regierung vom 30.8.1794 bestätigt sei. Nun entspann sich eine publizistische und juristische Auseinandersetzung. Heimsoeth und der ihn unterstützende „Maire“ (Bürgermeister) Benz von Blankenheim rückten in die Ausgabe vom 13.9.1803 folgende Nachricht des Forstmeister Cremer ein: „1. Daß ich, und keineswegs der verlebte Kanzley-Direktor J. W. Sturm, den Gebrauch dieser Kräuter zuerst in Blankenheim eingeführt, letzterer also auch keineswegs der einzige Besitzer dieses sogenannten Arkanums gewesen seye. 2. Das angeblich von einigen Mitgliedern der Blankenheimer Regierung zu Gunsten der Lieberischen Kräuter unterm 30sten August 1794 ausgefertigte, und von dem dasigen Pastor bescheinigte Certificat ein Falsum, und der, so Gebrauch davon macht, ein falsarius sey.“¹³ Dem wird hinzugefügt: „Da unterzeichneter Maire die Unterschrift des Erwürdigen Greises Hr. A. Cremer als

wahr bescheinigt, benachrichtigt er zugleich das Publikum, daß man sich um das Original des oben berührten ehrenrührerischen, durchaus lügenhaften – durch Welt- und Geistliches Ansehen bescheinigt seyn sollendes Certificat vom 30sten August 1794 die Blankenheimer Kräuter betreffend, wie auch um den Namen des Frevlers, so dessen Einrückung in dieses Blatt bewirken ließ, offiziell gemeldet habe, um der Wahrheit, dem Publiko und dem beleidigten Greise alle Genugthuung verschaffen zu können.

Alle Certificate der Art, wie auch alle gerühmte Dank-Adressen für Lieberische Kräuter werden uns hingegen die Ueberzeugung nicht benehmen, daß Hr. Lieber nie mit dem Kräutergeschäft beauftragt gewesen, und daß seit den 2 Jahren, wo er diesen Kräuter-Handel durch Verrufung aller anderen an sich gezogen und selbe seinem Familien-Namen einverleibte, er eben diese Lieberische Kräuter dahier von jedem unerfahrenen Tagelöhner einkaufen lässt, deren Aechtheit er mithin selbst nicht gesichert seyn kann, und daß wir von Amtswegen nur diejenigen, welche unter der Aufsicht des Hern Forstmeister Cremer gesammelt, und zubereitet, und unter dem Siegel des Hrn Franz Joseph Heimsoeth in Blankenheim versendet werden, als ächt dem Publiko verbürgen können. Blankenheim d. 19ten August 1803. Der Maire. Benz.¹⁴

Lieber antwortet am 10.12.1803 sehr geschickt in einer Beilage zur Nr. 99 des „Reichs der Todten“: „Zugleich muß ich das Publikum warnen, sich durch die in den politischen Gesprächen aus dem Reiche der Todten No 64 und 74 erschiene Kräuter-Ankündigung und Calumnien eines gewissen Franz Joseph Heimsoeth und Compagnie von Blankenheim nicht irre führen zu lassen. Bei den häufigen glücklichen Erfolgen meines Mittels würde ich die ganze Intrigue, so fein sie die Gesellschaft angelegt zu haben glaubte, mit Mitleid und Verachtung stillschweigend angesehen haben, wenn man nicht die Vermessenheit gehabt hätte, eine mir von der ehemaligen Blankenheimischen Regierung unterm 30sten August 1794 ertheilte Urkunde in gedachtem No. 74 ein falsum zu nennen. Ich habe nun diese Urkunde vor dem eigenen Sohne jenes Mannes, dessen Namen man zu dieser verwegenen Verleumdung missbrauchte, vor dem öffentlichen Notar Joseph Hubert Cremer in Blankenheim verificiren lassen [...]. Wenn übrigens Heimsoeth und Compagnie, wie sie sich rühmen, ein Mittel gegen die Auszehrung besitzen, so wünsche ich Ihnen und der Menschheit von Herzen Glück, und die gesegnetesten Erfolge. Daß aber nicht sie, sondern ich allein jenes Arkanium besitze, dessen Ertrag der Herr Regierungs Director Sturm dem ehe-

Allgemeiner Anzeiger

der
Deutschen.

Montags, den 9 December 1811.

Gesundheitskunde.

Des Regierungs-Secretärs Lieber ausführliche und letzte Erklärung* seine Auszebrungs-Kräuter betreffend.

Zwey Aufsätze in Nr. 254 und 299 des allg. Anz. d. D. haben meine Auszebrungs-Kräuter wieder in Anregung gebracht. Der erste, vom Apotheker Wolf in Limburg eingefandt, ist ein Aggregat von absichtlich beleidigen sollenden Ausfällen gegen mich, von auffällenden Unwahrheiten, und an einander gereihten, mit rhetorischen Floskeln aufgestützten Sophismen. Das Ganze trug zu unverkennbar den Stempel der Leidenschaft, vom Ja- und Neulande erhielt ich zu bald die beruhigendsten mündlichen und schriftlichen Beweise, wie wenig Wolf durch sein Unternehmen meiner Achtung und dem Ruhm meiner Auszebrungs-Kräuter bey dem aufgellärteren Theil des Publicums geschadet, wie wenig Ehre er sich dadurch erworben habe, als daß ich seinen Aufsatze einer Antwort hätte werth finden können.

Die Erscheinung des zweyten Aufsatzes in Nr. 299 vom Hofr. Wendelstadt, der zwar Nichts gegen meine Auszebrungs-Kräuter, aber einige wahrscheinlich in der Eile untergelassene Geschichts-Unrichtigkeiten enthält, welche zu wesentlichen Mißverständnissen Gelegenheit geben könnten, veranlaßte mich, von meinem Entschlusse abzugehen, und das Publicum in der prägnantesten ungeschmälerten Sprache der ruhigen, leidenschaftslosen Wahrheit, nicht zu überreden, sondern zu überzeugen.

Allg. Anz. d. D. 2 B. 1811.

Zu diesem Endzwecke wird vorzüglich die ganz ausführliche acutenmäßige Geschichte des jetzt unter dem Namen Lieber'sche Auszebrungs-Kräuter berühmten Heilmittels hier an ihrem Orte stehen.

Die blankenheimische Regierung des uralten, von den Karolingern abstammenden arälischen Fürsten Manderscheid Sierberg, bey welcher ich die Stelle des ersten Secretärs zu bekleiden die Ehre hatte, errichtete im Jahr 1785 ein Armen-Institut, welches sie mit Vaterliebe und dem gesegnetsten Erfolge pflegte. Sämmtliche Regierungs-Mitglieder übernahmen zugleich die Direction desselben, und meine Wenigkeit wurde zum perpetuirlichen Secretär ernannt. Von allen Seiten wurde der edle Zweck durch reichliche Beystehern unterstützt, und in gleicher Absicht gefiel es dem zeitlichen Regierungs-Director, Fein Arcanum, wodurch er als dirigirender Botaniker in der Mitte der 1770 Jahre nach einem halbjährigen betrübten Krankenlager und fruchtlosem Gedrauche vieler geschätztesten Arznei Niederlands sich selbst vom Rande des Grabes in ein thätiges Leben zurückgebracht, und seit jener Epoche vielen Menschen das Leben ganz unentgeltlich erhalten hatte, nunmehr öffentlich zu einem gewissen Preise anzukündigen, und den Ertrag dem Institut zuzuwenden. Er war bereits weit in Jahren fortgerückt, und sah vorher, daß dieses Nebengeschäft die Thätigkeit eines jüngern Mannes erfordern würde. Er beehrte mich in öffentlicher Sitzung mit dieser Auswahl, ließ mich durch feyerliches Handgelöbniß strenge, unverlegliche Bewahi-

T. Mann
1776

Der von Gisbert Lieber verfaßte und bezahlte Artikel im
Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Ausgabe 9. 12. 1811

maligen Blankenheimischen Armen Institut zuwandte, und welches dermalen unter dem Namen Lieberische Auszehrungs-Kräuter allgemein bekannt ist, darüber entscheidet die Urkunde so unwiderruflich, daß ich für allezeit mich der Mühe überhoben glaube, darüber ferner ein Wort verlieren zu dürfen.¹⁵

*Kamberg bei Würges ohnweit
Frankfurt a. M. den 1sten
Dezember 1803. G. Lieber“*

In dem Präfekturrat Johann Friedrich Hilscher von Koblenz, den er aus Blankenheim kannte und der im Hause Cremer verkehrt hatte, fand Lieber einen Mitstreiter, der in einem Brief nicht nur die Wahrheit der Cremerschen Ansprüche bestritt, sich auf Bitte Liebers in die publizistische Kampagne gegen Heimsoeth einschaltete, sondern auch sein Geschäftspartner für Frankreich werden sollte. Am 3.8.1803 berichtet er über jüngste Veröffentlichungen seiner Konkurrenten und meint, Hilscher könne behilflich sein, „indem Sie in den Reichs Anzeiger zu Gotha eine im Ton der Verwunderung und Indignation abgefaßte Aufklärung ans Publikum unter Ihrem Namen einrücken ließen. Sie finden davon hiervon zwei ohnmaßgebliche Entwürfe, einen von mir, den andern von R[oesgen?], unter denen Sie wählen und nach Besserbefinden ändern mögen. Ich habe in dem meinigen absichtlich

jede persönliche Anzüglichkeit mit Sorgfalt vermieden. Das Publikum wird auf diese Art desto zuversichtlicher gewonnen. Ich werde dann endlich auch noch hinter drein kommen, und auf die einfachste Art der ganzen Maschine den Hals brechen“. Am 21.8. mahnt er ihn „mit dem, was Sie für mich zu thun gedenken, nicht ferner mehr zu zaudern. Die Frankfurter Messe ist vor der Hand und ich wünsche zur Beförderung des Absazes zuvor noch etwas vorteilhaftes in die weite Welt geschickt zu haben. Nur machen Sie es mit den Hrn. Heimsoeth und Compagnie nicht zu bunt, um nicht den Verdacht der Partheilichkeit zu zuziehen.“¹⁶ Er bittet ihn auch am 12.9.1803 sich bei den französischen Behörden um Unterstützung einzusetzen für ihn, „der der Republik sechs Familien Väter, mithin sozusagen eben so viele Familien in einem Jahr erweislich gerettet hat, der jedem armen Kranken seine Hülfe gerne gratis angedeihen lässt, der, wie Sie das Original Zeugniß von Hrn Pastor Billen gesehen haben, von dieser Seite noch im Monat Mai 120 Francs für die Blankenheimer Armen sandte, und der jährlich ungefehr 800 bis 1000 Francs für Kräuter, die sonst ohngebraucht verdorren würden, und die ich diesseits ohne andere Rücksichten in Menge sammeln könnte, in die Republik bringt, verdient wenigstens nicht, von boshafte Menschen als

welche Heimsoeth und Bentz in dieser Geschichte auffallend erscheinen, so unwürdig behandelt zu werden.“ Zudem sei er „vermöge der in Händen habenden Quittung über dieses Jahr zalte Grund-, Mobil-, Personal- und Fenster Steuer noch wirklich französischer Bürger und zwar mit vorläufiger Autorisation von der trierisch. Präfektur National Domainen Pächter und nur [...] einweilen hierhin gezogen“ und wünsche „eine Octroi¹⁷ der französischen Regierung zu erhalten. Zum Unglück habe ich aber nirgends die dazu erforderliche Bekanntschaften. Sie würden sich dahero um die Menschheit allerdings verdient machen, wenn Sie mir zu diesen Wege ebnen könnten und wollten.“¹⁸

Diesen Bemühungen war am 22.7.1803 ein Vertrag vorgegangen, nach dem Hilscher den Verkauf der Kräuter in Frankreich besorgen sollte.¹⁹ Das Geschäft kam aber nicht zustande, weil der Vorgesetzte Hilschers die Sache für ihn als Beamten „nicht schicklich“ fand. Hilscher empfahl statt seiner den Handelsmann Johann Henrich Kehrmann.²⁰

Neben der Frage des Markenschutzes gab es in den ersten Jahren der Kräuter auch pharmakologische Kritik, die ein Dr. J. L. Trommersdorf veröffentlichte.²¹ Dieser hatte zwei Mittel untersucht, einmal den „*antihectischen Lungenzucker*, womit der verstorbene *Herkules* das

Publikum so lange geprellt hat“ mit dem Ergebnis, dass „*die Bestandtheile desselben Zucker, Fenschelpulver, Süßholzwurzel, Weinsteinrahm, etwas goldfarbenen Spießglanzschwefel und florentinische Violewurzel sind!* Wie kann dieses Gemenge solche große Dinge thun?“ fragt er rhetorisch. Für den „*Thee für Lungensüchtige, den G. Lieber in Kamberg bei Frankfurt a. M. verkauft*“, stellt er fest: „*Da er sehr fein geschnitten wahr, so ließ sich nicht mit Gewissheit das Gemengsel bestimmen; doch bestehet es aus lauter geruchlosen schleimigen Kräutern, und Altheekraut, Malvenblätter und Huflattig mögen wohl die prädominierenden Bestandtheile seyn.*“

Ein neuerlicher Angriff auf das Kräutergeschäft erschien im Jahre 1809 im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen²². Ein Dr. Bach aus Weißenfels veröffentlichte eine vernichtende Kritik mit einem modernen wissenschaftlichen Ansatz. Die von Lieber propagierte Tatsache, dass es sich um ein in der Arzneikunde bisher unbekanntes Mittel handele sieht er eher als Nachteil. „Um Versuche mit einem neuen Mittel zu machen, muß man Arzt an einem großen Krankenhause seyn, um dasselbe Mittel vielen Kranken zur gleichen Zeit, unter gleichen Umständen geben zu können, und die Krankenzimmer vor Augen zu haben.“

Darüber hinaus *„bestehen aber die lieber'schen Kräuter aus mehreren gleich unbekanntem Mitteln, bey welchen dieselben Schwierigkeiten zu überwinden waren. Noch nicht genug hiermit, so musste Dr. L. die verschiedenen einzelnen Kräuter in ihrer Verbindung prüfen. Wer sieht nicht ein, daß dieß alles dem Dr. L. unmöglich war, daß er also das Publikum täuschen musste.“*

Da Lieber bei jeder Gelegenheit auf ärztliche Gutachten und ihm zugegangene Dankschreiben geheilter Patienten hinwies, ging Dr. Bach auch darauf ein: *„Mancher jedoch wird immer noch sich auf die vortheilhaften Zeugnisse des Mittels berufen. Diese sind in der That das Kräftigste bey der ganzen Ankündigung und dienen dazu, die Unkräftigkeit des Mittels zu ersetzen, oder zu verstärken. Welches Arcanum trägt nicht dieß Anlockeschild! [...] Die Zeugnisse von nicht geheilten, getäuschten Kranken werden nicht zur Sprache gebracht. So wird das Publikum stets im Irrthum erhalten, es kann nicht vergleichen, nicht vortheilhafte und nachtheilige Zeugnisse gegen einander abwägen. Unrecht und höchst tadelnswert ist es, daß selbst Aerzte die Anpreisungen des Arcanisten bestätigen. Die Ursachen, die sie dazu haben mögen, mag ich nicht nennen.“*

Gegen alle bisherige Kritik und Konkurrenz nahm Gisbert Lieber 1811

in einem Artikel im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen²³ Stellung. Dem Apotheker Wolf von Limburg, der die Galeopsis grandiflora als Hauptbestandteil des Tees ermittelt zu haben glaubte, wirft er *„absichtlich beleidigen sollende Ausfälle“* und *„auffallende Unwahrheiten“* vor, widerspricht ihm – argumentativ sehr geschickt – mit den Worten: *„Ich werde mich von Herzen freuen, und den Kranken sowohl, als den Aerzten, aufrichtig Glück wünschen, wenn sie in der Galeopsis ein weiteres Mittel gegen Auszehrung und Lungen-sucht werden gefunden haben. Mittlerweile werde ich fortfahren, durch meine Auszehrungskräuter zu heilen, das Geheimniß ihrer Bestandteile eben so sorgfältig, so unverbrüchlich wie bisher, auch bis an mein Lebensende gegen alle Kunstgriffe fort zu bewahren, und durch deren gewissenhafte gute Behandlung ihre bis dahinnigen glücklichen Wirkungen der leidenden Menschheit zu sichern.“*

Bezüglich der botanische Analyse Dr. Trommsdorfs meint er *„nicht verpflichtet zu seyn, ihm diesen Irrtum benehmen zu müssen.“* Dass aber auch der von ihm vielfach gelobte Dr. Wendelstadt aus der Nähe von Limburg die Heilung des Johannes Hubert²⁴ von Camberg in einer Veröffentlichung der Galeopsis grandiflora, in einer anderen den lieberschen Kräutern zuschrieb²⁵, führt Lieber auf eine Gedächtnis-

lücke Wendelstadts zurück. Den Vorwurf überhöhter Preise für sein Präparat sucht er mit dem Hinweis auf die Kosten eines Arztbesuchs zu entkräften. Er besteht darauf, dass die Zeugnisse Genesener entscheidend seien, denn die wüssten besser als alle Ärzte, was ihnen geholfen habe. Damit sieht er *„nun die Acten als geschlossen an; das aufgeklärte Publicum ist in den Stand gesetzt, richtig urtheilen zu können, und mir erlauben ernstere Geschäfte und die Vorsorge für eine zahlreiche Familie nicht, meine kostbare Zeit und die nicht geringen Kosten der Einrückungsgebühren zur Rüge hypothetischer Sophistereyen zu verschwenden.“*

Bekanntlich setzten sich die Lieberischen Kräuter auf dem Markt durch, obwohl es immer wieder zu Angriffen kam. Die oben geschilderte Initiative des nassauischen Obermedizinalrats Professor Doering gegen die Kräuter wurde jedenfalls abgewehrt. Am 15.3. ist die Stiftungsurkunde ausgestellt, die Lieber dem Regierungspräsidenten von Sachs mit einem Begleitschreiben vom 30.3.1825 überreicht, in dem er diesem – psychologisch sehr geschickt – eine ideelle Mitwirkung daran bescheinigt: *„Im § 5 lit a [dass ein Teil der ausgeworfenen Gelder an den Amtsrarmenfonds gehen soll] der Stiftungsurkunde bezweckte ich, der schönen Idee Ew. Hochwohl-*

gebohren zur Beschäftigung und Unterstützung der Amtsrarmen auch für die Zukunft eine wenigstens theilweise Dauer zu sichern.“ Vermutlich hatte von Sachs in den Verhandlungen diese kleine Bedingung gestellt.

Am 14.10.1825 ist die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Familie Lieber gelöst. Regierungspräsident Möller schreibt an Amtmann von Sachs: *„Wir sind von Herzoglichem Hohen Staatsministerium ermächtigt worden, die Zubereitung und den Verkauf der Lieber'schen Kräuter ferner, wie bisher connivendo geschehen zu lassen. Sie werden dieses dem Herrn Regierungsrath Lieber mit dem Anfange eröffnen, daß wir zugleich authorisiert worden sind, die von demselben gemachte Stiftung von 30.000 f zu frommen und milden Zwecken zu genehmigen.“*

Während Lieber die nassauische Initiative zum Verbot der Kräuter überstand, trat dies in Preußen zur gleichen Zeit ein. In einer Bekanntmachung des Rheinischen Medicinal-Collegiums vom 9. September 1824²⁶ hieß es unter anderem: *„Um den polizeilichen Massregeln gegen den gesetzwidrigen Verkauf der Lieber'schen Gesundheitskräuter (in den hiesigen Provinzen auch unter der Benennung Blankenheimer Thee oder Kräuter bekannt) grössere Wirksamkeit zu geben, müssen die Apo-*

theke dieselben [d. h. die Zutaten] in ihren Officinen auch wirklich vorrätig halten, damit jeder Arzt sie nöthigenfalls verordnen kann. Zu diesem Behuf bemerken wir, dass die Galeopsis grandiflora, aus welcher der Thee allein besteht, nicht blos in der Gegend von Blankenheim in der Eifel, sondern auch an vielen Orten der Rheinprovinz wächst. Die Pflanze muss im Sommer (August), wenn sie in voller Blüte steht, gesammelt, im Schatten getrocknet und dann klein geschnitten werden. Für Laien fügen wir noch die Erinnerung hinzu, dass der Lieber'sche Thee keineswegs für alle langwierigen Brustkrankheiten und für alle Arten von Schleimsuchten passt, ja in vielen Fällen geradezu schädlich ist, und es daher jedes Mal der ärztlichen Beurtheilung bedarf, ob solcher in einem speciellen Falle gebraucht werden kann oder nicht.“

Im „Correspondenzblatt des Vereins nassauischer Ärzte Nro 3 & 4“ vom 30.4.1866 wird, unter Bezugnahme auf diesen Auszug, ausgeführt:

„Seit jener Bekanntmachung, welche dem Schwindel mit den Lieber'schen Kräutern einen heftigen Stoss gab, sind 40 Jahre verflossen und man sollte meinen, dass eine Auffrischung desselben Schwindels nicht möglich sei. Dennoch ist es so, wie aus einem Schreiben des Herrn H. in Schönfeld in Böhmen hervorgeht, nach welchem die Arbeiter dortiger Gegend viel die*

Lieber'schen Kräuter gebrauchen und für eine Portion von $\frac{3}{4}$ Pfund mehr bezahlen als ein Mann die ganze Woche für Arbeit Lohn erhält. Diese Portion wird verschieden bezahlt zu 1 – 1 $\frac{1}{3}$ Thaler. Den Umfang dieser Geldschneiderei kann man daraus entnehmen, dass der Apotheker eine gleiche Menge von demselben Kraute für 8 – 10 Sgr ($\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{3}$ Thaler) abgeben kann. Die Gebrauchsanweisung zu dem Thee ist theils eine Reclame eines gewissen Lieber in Camberg im Nassauischen, theils ist sie ein Schriftstück kurfuscherischen Unsinns, der nur für dumme Leute, welche ihn nicht verstehen, gewichtig sein mag. Der Thee ist hiernach sogar im letzten Stadium der Schwindsucht noch Hülfe versprechend.“ [...]

* Egerer Kreis, Bezirk Elbogen; böhm. Ssynfeld, Bergstadt von ca. 3000 Einw. Mit alten, den englischen gleichgeachteten Zinngruben.“

In Norddeutschland konnten die Kräuter also nicht Fuß fassen, aber im Süden blieb der Absatz möglich, die große Mehrzahl der von Lieber veröffentlichten Dankschriften kam daher aus dem süddeutschen und österreichischen Raum. Im Laufe der Jahre änderte sich allerdings die Selbstdarstellung. Spätestens seit der Entdeckung des Erregers der Tuberkulose durch Robert Koch 1882

setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Krankheit mit Kräutertee nicht geheilt werden kann. Deshalb betont die von G. Lieber 1911 im Selbstverlag herausgegebene Druckschrift an mehreren Stellen: *„So erfreulich alle Zuschriften der Herrn Ärzte über erfolgreichen Gebrauch dieses Tees bei den verschiedensten Arten und Stufen der Erkrankung oder krankhaften Veranlagungen der Atmungsorgane auch sind, so muß doch nochmals betont werden, daß die Lieberischen Gesundheitskräuter kein eigentliches Arzneimittel sein sollen, welches unmittelbar die Entfernung von Krankheitserregern aus dem Organismus bezweckt. Da aber bei jeder Erkrankung viel, wenn nicht alles, darauf ankommt, die gesunden Kräfte des Leibes so zu fördern, daß sie die gefährlichen Stoffe ausscheiden können, so ist es erklärlich, daß ärztliche Zeugnisse vorliegen, welche die Kräuter neben oder ohne Arzneien bei Brustleiden und anderen Krankheiten als wirksam bezeichnen“* und dass sie *„unleugbar wohltuende Eigenschaften bei der Behandlung obenerwähnter Erkrankungen der Atmungsorgane und eine vorzügliche Wirkung auf die Beteiligung des Gesamtorganismus an der Heilung örtlicher Krankheitsercheinungen besitzen.“*²⁷

Mit dem Siegeszug des modernen Arzneiwesens auf der Grundlage der Chemie war der Niedergang der uralten Naturmedizin verbunden. Zwar

bezog noch der Reichstagsabgeordnete und Zentrumsführer Ernst Lieber seinen Lebensunterhalt²⁸ aus dem Teegeschäft und wurde in Zeitungen, wie der „Nationalliberalen Korrespondenz“ und der „Kölnischen Zeitung“, angegriffen, weil seine Frau einen Tee vertreibe, der in Preußen als gesundheitsschädliches Mittel verboten sei,²⁹ aber im 20. Jahrhundert nahm der Teehandel immer mehr ab. Ernsts Nachkommen waren als Ärzte tätig und vielleicht selbst nicht mehr von der Wirksamkeit der Kräuter überzeugt. Eine Bescheinigung der Stadt Camberg von 1951 bestätigt, dass es sich beim Heilkräutergeschäft um Kleingewerbe handele, wofür ein Eintrag ins Handelsregister nicht erforderlich sei.³⁰ 1959 wurde das Geschäft aufgegeben, die Gerätschaften und die Werkstatt verkauft.

War Gisbert Lieber ein skrupelloser Geschäftsmann, der streitbar ein Geschäft begründete und verteidigte, der eine Stiftung dazu nutzte, das Verbot seines nach Überzeugung seiner Kritiker überteuerten und keineswegs Wunderwirkenden „Geheimmittels“ zu verhindern? Nach den Hauptzielen seiner Stiftung zu urteilen war der ehemalige Regierungssekretär, Advokat und Geschäftsmann ein sehr gläubiger Katholik. Dass er als solcher auch seiner Pflicht nachkam, mit den Armen zu teilen, wurde ihm von seiner Umgebung bestätigt. Im Jahre 1823, also bevor es zur Anzeige wegen des

Kräutertees kam, geschah dies unbeabsichtigt durch den Stadtschultheißen Fend, der ihn beschuldigte, zum „Bettlerunwesen“ beizutragen: *„Besonders durch das reichliche Allmosen Geben des Herrn Regierungs Rath Lieber schleichen sich viele fremde Bettler ein – weshalb ich mit demselben schon Vertruß gehabt habe.“*³¹

Zu den Schuldverschreibungen des Stiftungsfonds gehörten auch eine große Zahl von kleinen und mittleren Krediten, von denen einige sogar zinslos waren. Einige Schuldner erbat und erhielten immer wieder kleinste Beträge. Es ist sicher ein Zeichen karitativer Gesinnung wenn der Paragraph 4 der Stiftungsurkunde bestimmte, dass diese Personen, *„denen er als bedrängten ehelichen Leuten die entlehnten Beträge gegen einfache Handschriften dargeliehen hat, auch nach seinem Gott gefälligen Ableben fortwährend mit der höchsten Schonung“* zu behandeln sind. Ohne Zweifel sah er also die Verpflichtung, sein Vermögen auch für die weniger Glücklichen einzusetzen, was durch die nachgelassene Stiftung sogar eines Hospitals in Camberg noch unterstrichen wurde.

Seine anerkannte Wohltätigkeit hinderete ihn aber nicht, auch die Interessen der Familie zu wahren. Seine Behauptungen gegenüber der nassauischen Landesregierung, der Gewinn aus dem Teehandel sei nicht so groß, dass er damit mehr als einige Wochen seinen Haushalt bestreiten könne, er be-

streite seine Mildtätigkeit aus anderen Einkünften, damit der große Fonds nicht angetastet würde bzw. ihm weitere Mittel zufließen könnten, ist nicht ganz glaubhaft: Seine Tätigkeit als Advokat, mit der er in der kleinen Gemeinde Camberg nicht konkurrenzlos war, dürfte ihm nicht so viel eingebracht haben, dass er mehrere Söhne studieren lassen und 1813 ein großes Haus errichten konnte.³² Walburga Veit, Enkelin Gisberts und Schwiegertochter des Städel Direktors Philipp Veit, erklärte in einem nur für die Familie gedachten Manuskript von 1913 den Wohlstand Liebers: *„Im Jahre 1802 eröffnete er mit diesen Kräutern in Camberg ein Geschäft. Durch den Ruf ihrer großen Wirksamkeit fanden sie bald einen solchen Absatz, daß Lieber ein vermögender Mann wurde.“*³³ Als Geschäftsmann arbeitete er wohl mit harten Bandagen, wie die Auseinandersetzung mit Heimsoeth beweist. Seine damals wie heute erfolgreiche Geschäftsidee eines Geheimmittels gegen eine weit verbreitete Krankheit³⁴ verteidigte er mit Zähnen und Klauen. Dabei lassen die unterschiedlichen Versionen der Entstehungsgeschichte (einmal wird der Erfinder, einmal sein Kind durch die Kräuter gerettet) gewisse Zweifel an der Wahrheit der Überlieferung aufkommen und auch sein Anrecht auf das Mittel ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Ob es ihm bewusst war, dass seine Kräuter lindern, aber letztlich nicht heilen konnten, bleibt offen.

Quellen:

¹ Die böhmische Adelsfamilie Sternberg, 1661 in den Grafenstand erhoben, erhielt 1780 durch Heirat die Grafschaft Manderscheid-Blankenheim in der Eifel. Für den Verlust derselben durch die französische Annexion der linksrheinischen Gebiete erhielt sie 1802 Gebiete in Süddeutschland, die aber 1806 durch das Königreich Württemberg mediatisiert wurden. Es gab also die Grafschaft nicht mehr, von der Regierungsrat Lieber seinen Titel hatte. Zum Zeitpunkt der französischen Eroberung war er Regierungssekretär. Wie (und ob) er Regierungsrat wurde, ist unbekannt.

² Der Vorgang in „Liebersche Weißzeugstiftung“, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig HHStAW) 229-261.

³ HHStAW 211-8032. Stiftungsurkunde und Anzeige

⁴ Aus dem Französischen: Vertrieb, Verkauf; hier Gewinn?

⁵ Original im Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 5. Abschrift im elektronischen Archiv Christian Lieber 14/a

⁶ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter, 9

⁷ Handschriftlicher Entwurf eines Anzeigentextes für den Kaiserlichen Reichsanzeiger in Gotha von G. Lieber. 17. 4. 1802, Abdruck 30. 4. 1802, sowie Belegexemplare für Anzeigen ebenda vom 23. 7. 1802 und Beilage 52 der Bamberger Zeitung. Donnerstag 7. 10. 1802. Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter, 6, 14, 16.

⁸ Ein weiteres Schreiben Wolfs von 1807 beschreibt einen weiteren Heilungsfall in Limburg mit der gleichzeitigen Bitte um Überlassung einer Probe der Kräuter, weil er seit seiner Jugend (er ist jetzt 62 Jahre alt) zur Auszehrung neige, beide Eltern und vier Brüder seien an dieser Krankheit gestorben. Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 34

⁹ In pharmakologischen Werken aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wird zur Galeopsis bzw. Lieberische Kräuter ausgeführt:

1) Galeopsis ochroleuca. Sie ward als Geheimmittel gegen die Auszehrung getrocknet und fein zertheilt als Blankenheimer Thee oder als Lieberische Auszehrungskräuter verkauft und ist in den Ardennen, besonders zu Malmedy ein längst gebräuchliches Volksmittel. Man giebt sie in Theeform auch wohl in Abkochungen und nach Umständen mit Milch verbunden. Legume (Annal. génér. Des sc. Phys. Sept. 1820 p. 331) und Wesener (Hafel Journ. 1823. 8. 54. 1824. 5. 64) haben ihre Nützlichkeit in vielen Fällen anerkannt. [...] In den Rheingegenden (z. B. bei Bonn) wird diese Pflanze jetzt gewöhnlich unter der falschen Benennung Herba sideritidis dispensiert (s. Nees in Buchners Rep. XLVII 405), auch öfter die Galeopsis versicolor Cust dahier gesammelt [...]. D. W. H. Busch/C. F. v. Gräfe/C. W. Hufeland/ H. F. Link/ J. Müller (Hrsg.) Encyclopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, 13. Band, Berlin 1835, S. 115,

2) Lieberische Kräuter, in Paqueten à ½ und 1 Pfd, 2 1/6 Taler kostend, wird bei Weisse, Rathausbühngewölbe Nr. 29 verkauft. (Bekanntlich bestehen diese Kräuter bloß aus Galeopsis grandiflora mit zufälligen Beimischungen, wie sie den Kräutersammlern gerade vorgekommen sind; man kann sie reiner und unverhältnismäßig billiger aus den Apotheken beziehen). Heinrich August Hacker/Anton Friedrich Hohl, Medicinischer Argos, Leipzig 1839, S. 29

3) In der Schwindsucht kann man statt des Krautes vom Beifuss dieselbe Quantität Ehrenpreiss (Veronica officinalis) nehmen, desgleichen vom Gundermann (Glechoma hederacea) und von jungen Brennesseln (Atriplex hortensis); vor allem aber die große

Hanfnessel, gelbe Hundsnessel (*Galeopsis grandiflora*), ein Hauptbestandteil der sogenannten Blankenburger (sic!) oder Lieber'schen Auszehrungskräuter, als sehr wirksam hier genannt zu werden. Man gibt von den Blumen und Kraut täglich ein bis zwei Lot, vermischt mit Fenchelsamen und Bittersüß, von jedem ein Quäntchen, zum Tee, der lauwarm getrunken wird. Georg Friedrich Most: -Enzyklopädie der Volksmedizin, 1843, Artikel Andorn 4) Diese kleine Pflanze wächst häufig in den Getreidefeldern, vorzüglich in Sandboden wild, und liefert den sogenannten Blankenheimer Tee, auch einen Hauptbestandtheil der Lieberschen Auszehrungskräuter und war lange Zeit ein Geheimmittel. Jäger, H.: Der Apothekergarten. Anleitung zu seiner Kultur und Behandlung der in Deutschland zu ziehenden medicinischen Pflanzen. Für Apotheker, Gärtner, Land- und Gartenbesitzer, Leipzig 1859, S. 33

¹⁰ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter, 1

¹¹ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter, 42/1

¹² 9. 8. 1803, S. 510f; Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 21

¹³ Unterzeichner des Zertifikats waren „Die zur Gräfllich Sternberg-Manderscheidischen Landes-Regierung zu Blankenheim verordnete Director und Räthe: C. P. Roesgen. G. Abel“ Regierungsdirektor Roesgen war der Schwiegervater von Gisbert Lieber. Ist es möglich, dass das Zertifikat frei erfunden und zurückdatiert wurde? Roesgen schreibt am 21. 7. 1803 an den Schwiegersohn: „Im Anschluß finden Sie das Certificat ihrer ausschließlichen. possession des befragl. Kräuter Geheimnisses, ich zweifle nicht daran, es werde so seyn, wie Sie es wünschen.“ In diesem Schreiben lässt Regierungsrat Abel Grüße an die Familie Lieber ausrichten, was für eine enge Beziehung spricht. Pastor Billen, der die Echtheit der Unterschriften bescheinigte, erhielt von Lieber Geld für die Pfarrarmen. 1794, beim Einmarsch der Franzosen gab es eigentlich keinen Grund, ein solches Zertifikat auszustellen, man vermutete doch wohl, dass diese nur vorübergehend anwesend sein würden, die gräfliche Regierung bald ihre Arbeit wieder aufnehmen würde. 1803 dagegen war ein solches wünschenswert zur Abwehr der konkurrierenden Ansprüche. Heimsoeth verlangt deshalb nach dem Original.

¹⁴ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 23. Zur Frage der Herkunft Kräuter erwähnt Lieber in einem Brief vom 3. 8. 1803 dass seine Frau nach Blankenheim gereist sei, um eine „frische Sammlung“ zu machen. Ebda 42/4

¹⁵ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 24

¹⁶ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 42/1/f

¹⁷ Oktroi (auch Oktroy), Bewilligung, Genehmigung, in Frankreich früher zur Bezeichnung von an Handelsgesellschaften verliehenen Privilegien.. Meyers Konversationslexikon, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892

¹⁸ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 42/6

¹⁹ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 42/2. Liebers Frau Adelheid war als Blankenheimerin offensichtlich in die Geschäfte ihres Mannes eingebunden. „Meine Frau wird hoffentlich mit Ihnen heut vor 8 Tagen über das geschäft überhaupt ausführlich gesprochen und dessen Einleitung in die Republik bestens empfohlen haben“ schreibt er er am 21. 8. 1803 an den Freund Hilscher, wie Anm. 19.

²⁰ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 42/1/e

²¹ Abschrift von G. Lieber eines Artikels in Kaiserliche privilegierten Reichsanzeiger No 333, vom 10. 12. 1802. Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 36/4

²² Nummer 134 vom 24. May 1809, S. 1586 f., Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 13

²³ Nummer 332 vom 9. 12. 1811, Spalten 3585 bis 3596, Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 15

²⁴ „Johann Hubert zu Kamberg, ein Mann von 25 Jahren, Tagelöhner und Heckenbinder, litt Johannis 1809 an entzündlichem Seitenstechen mit Fieber; sich selbst überlassen ging diese Krankheit zur Eiterung der Lungen über. Einige Wochen lang nach überstandener Krankheit schleppte er sich mühsam herum, bekam aber bei sehr kurzem Athem, Abends Fieber, und bei dem Unvermögen, auf der linken Seite und dem Rücken zu liegen, Blutspenien und endlich wiederholten Blutsturz, zu welchem sich, nachdem der Eitersack der Lunge geborsten und bald als dickes bald als stinkendes dünnes Eiter ausgehustet war, noch colliquative Schweißse gesellten, welche ihn, da der Husten ihn gar nicht mehr schlafen ließ, ganz auszehrten. Was Kunst und Erfahrung wider Lungensucht räth, habe ich alles brauchen lassen; die traurigen häuslichen Verhältnisse des Patienten ließen aber nicht zu, ihm noch Kosten durch Verschreiben mehrerer Arzneyen zu machen.

Da der Reg. Secr. Lieber jedem Armen seine Auszehrungskräuter unentgeltlich reicht, so rieth ich dem Kranken, den Thee davon nach der Lieberischen Vorschrift zu trinken, und verließ ihn als einen dem Anschein nach unheilbaren Kranken. Dies geschah im Januar 1810.

Im May 1810, wo ich wieder in Kamberg war, erfuhr ich, daß Hubert so ganz hergestellt sey, daß er wieder als Tagelöhner arbeite. Ich ließ ihn zu mir rufen und fand in ihm wieder einen starken frischen Mann, den ich längst begraben glaubte. Ennericher Hof, ohnweit Limburg an der Lahn, Junius 1810. Hofrath Wendelstadt D. M. So im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Nr. 165, 1810. Erweitert nachgedruckt ebda Nr. 332, 9. 12. 1811, Sp. 3595f. Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 15. Ein Johannes Huppert ist im Gewerbesteuerkataster vom 25./26. 10. 1810 als Tagelöhner genannt, „wegen mehrjähriger Krankheit frei gegeben worden [...], weil er nichts verdient“ Stadtarchiv Bad Camberg (StABC) IX-21-1

²⁵ Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Nr 165 und 299, 1810

²⁶ <http://books.google.de/books?id=kKFDAAAIAAJ&pg=RA3-PA706&dq=Blankenheimer+Thee&lr=>

²⁷ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 1, S. 32

²⁸ Reichstagsabgeordnete im Kaiserreich erhielten keine Diäten.

²⁹ Trierische Trier Landeszeitung Nr. 315, 13. 7. 1893; Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 29

³⁰ Archiv Christian Lieber, Gesundheitskräuter 2/1

³¹ StABC XVIII-1-4. Seine Enkelin Walburga Veit berichtete 1913: „Täglich wurde in der Lieber'schen Küche für eine bestimmte Anzahl von Armen gekocht, die dann um die Mittagszeit kamen ihr Essen abzuholen.“ Archiv Christian Lieber.

³² Abrechnung für die Fundamente im Manual des Mauremeisters Michel Schmidt, StABC XXIII-8-18.

³³ Sie gibt als weitere Quelle des Vermögens eine geglückte Spekulation Gisbert Liebers mit österreichischen Staatsanleihen an. Er kaufte sie nach den österreichischen Niederlagen zu einem Fünftel ihres Werts und fand sie nach dem endgültigen Sieg über Napoleon über den Nennwert gestiegen. Archiv Christian Lieber.

³⁴ Man vergleiche die heutigen Krebsmittel.



Herzlich willkommen

Sichere, attraktive
Geldanlagen und Ansparpläne
gibt es bei uns!

Tel.: (0 64 31) 202 690 - 10
www.ksk-limburg.de

Ihr Team der
 Kreissparkasse Limburg
Filiale Bad Camberg

Wir beraten Sie gern
-auch außerhalb unserer Öffnungszeiten-



Baualtersplan 1: Nordfassade des ursprünglichen Wohnhauses.

	Hölzer vom Neubau 1385
	Beim Neubau 1385 zweitverwendete Hölzer
	Umbau / Reparatur um 1481
	Marktplatzfassade um 1727
	Jüngere Veränderungen

Flächenfarbe markiert Bestand, farbige Begrenzungslinien geben gesicherte Rekonstruktion an.

*Baualtersplan: Nordfassade des ursprünglichen Wohnhauses.
Die ältesten Hölzer stammen vom Neubau 1385*

Das Fischer-Haus am Marktplatz 8

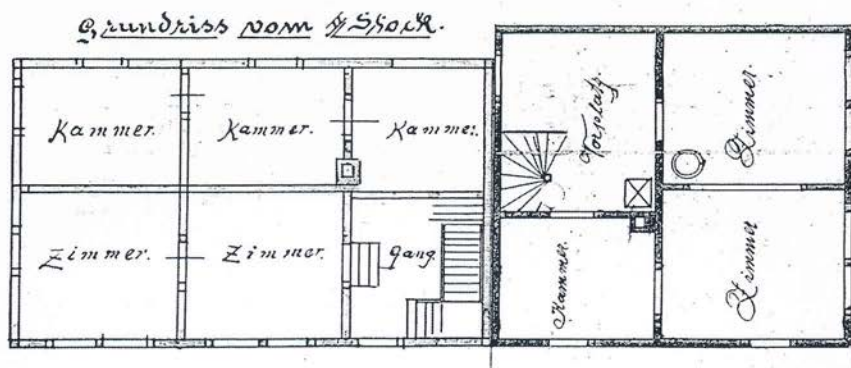
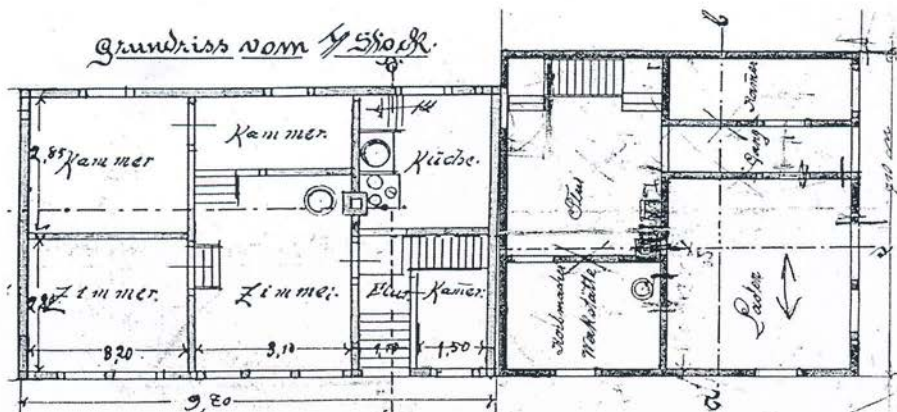
Das wohl älteste erhaltene Fachwerkhaus in Bad Camberg stammt aus dem 14. Jahrhundert. Das zum Markt hin gelegene Wohn- und Geschäftshaus entstand um 1385/86. Dabei wurde teilweise Bauholz aus einer Fällung vom Winter 1331/32 verwendet. Diese Jahreszahlen werden von dem Büro Dr. Hans-Hermann Reck, einem Büro für bauhistorische Gutachten, benannt. Das Büro hatte sich 2007, durch einen Besitzerwechsel ausgelöst, im Rahmen einer Bauaufnahme mit dem Gebäude ausführlich beschäftigt.

Die zweigeschossige Scheune des Anwesens wurde nach Abbruch einer Vorgängerbebauung, im Jahr 1564/65 mit eigener Trennwand an das Wohnhaus angefügt. Dabei wurde vermutlich das Dach des Wohnhauses gleichzeitig erneuert; mit Sicherheit lässt sich sagen, dass es um eine Holzstärke von 20 cm höher gesetzt wurde. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts (beginnend im Jahr 1656) wurden Teile der Scheune nach und nach zur Wohnnutzung mit einbezogen. Das heutige Dach des ursprünglichen Wohnhauses sowie die Giebelseite, zum Marktplatz hin gelegen, stam-

men aus der Zeit um 1726/27. Die Überbauung der Tordurchfahrt erfolgte im Jahr 1751. Zu diesem Zeitpunkt war wahrscheinlich die Umfunktionierung der ehemaligen Scheune zu Wohnzwecken auf beiden Vollgeschossen abgeschlossen. Im 19. Jahrhundert führte eine Teilung des Hauses (quer zum First hin) zu zahlreichen Veränderungen des Grundrisses. Die Grundstruktur des Hauses blieb jedoch erhalten.

In einem Hausnummer-Verzeichnis um 1788 wird Sylvester Enckeruh als ältester, heute bekannter Hausbesitzer des Gebäudes am Marktplatz 8, genannt. Der Familienname Enckeruh hat sich zwar im Laufe des 19. Jahrhunderts in Entrich, Emberichs, Entrich, Enkriges, zu Enkerich gewandelt, aber das Gebäude blieb in dieser Zeit immer im Besitz einer Familie¹. Den großen Brand von 1798 hat das Haus unbeschadet überstanden. Ab 1885 geht das Anwesen an eine Familie Hofmann über.

Am Anfang des 20. Jahrhunderts war zur Obertorstraße hin gelegen eine beheizbare „Korbmacher-Werkstatt“ untergebracht. Die Obertorstraße, ehe-



Umbaupläne um 1900

malige Scheune plus überbaute Hofzufahrt, war zwischen 1787 und 1945 im Besitz der Familien Bernhard, Jung, Adam und Schmitt. Wohnhaus und Scheune waren eigentümerrechtlich voneinander getrennt.

1945 betrieb August Fischer als Schneidermeister eine Werkstatt im vorderen, zum Marktplatz hin gelegenen, Teil des Hauses. Den

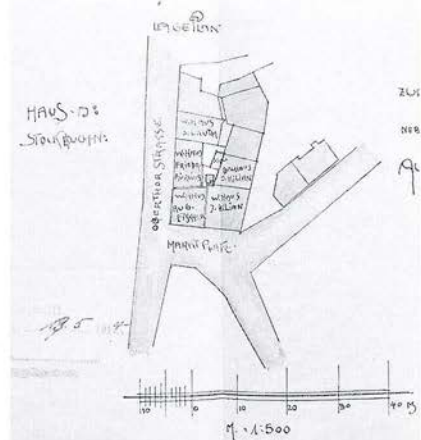
Rest des Gebäudes nutzte die Familie zu Wohnzwecken. August Fischer vererbte das Anwesen seinem Sohn Willi. Dieser war in Camberg als Hutmacher ansässig. Seine „Kappen“ waren auf verschiedenen Wochenmärkten in der Region bekannt und beliebt. Letzte Besitzerin der Familie Fischer war Christina, deren Erben das Anwesen im Jahr 2006 an Stefanie Roth veräußerten.

Die bauliche Anlage des Hauses vor dem 16. Jahrhundert ist unmöglich zu rekonstruieren, da von dem mittelalterlichen Baubestand zu wenig erhalten geblieben ist. Selbst die topographische Situation konnte nicht eindeutig geklärt werden. Es wird jedoch vermutet, dass die Oberstorstraße, aufgrund der Stellung des Obertores, ursprünglich auf der Südseite und nicht wie heute, auf der Nordseite, vorbeigeführt hat.

Als sicher gilt, dass 1385 an der Ostseite des Camberger Marktplatzes ein Gebäude errichtet wurde, dessen nördliche Außenwand bis heute in Teilen erhalten ist. Die Nordwand ist in der Ständerbauweise ausgeführt; charakteristisch sind die relativ



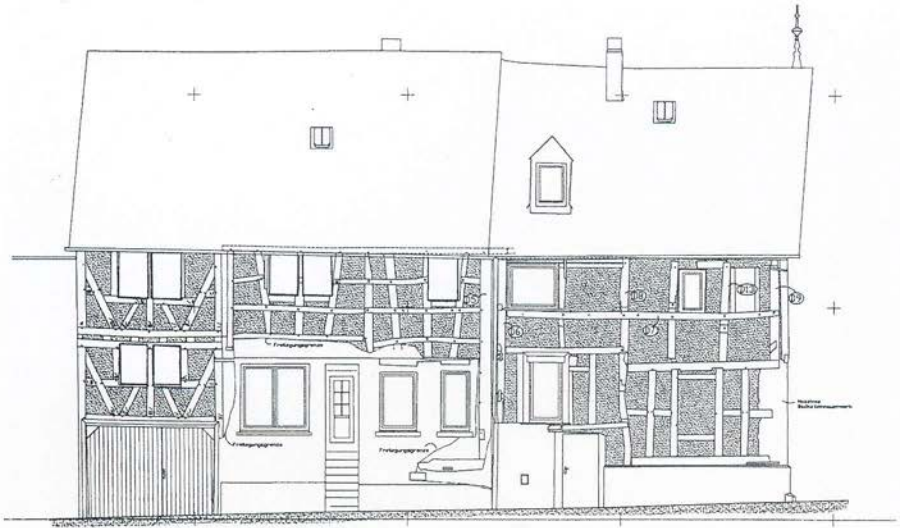
Fassade 1914, vor dem Umbau in den 1960er Jahren



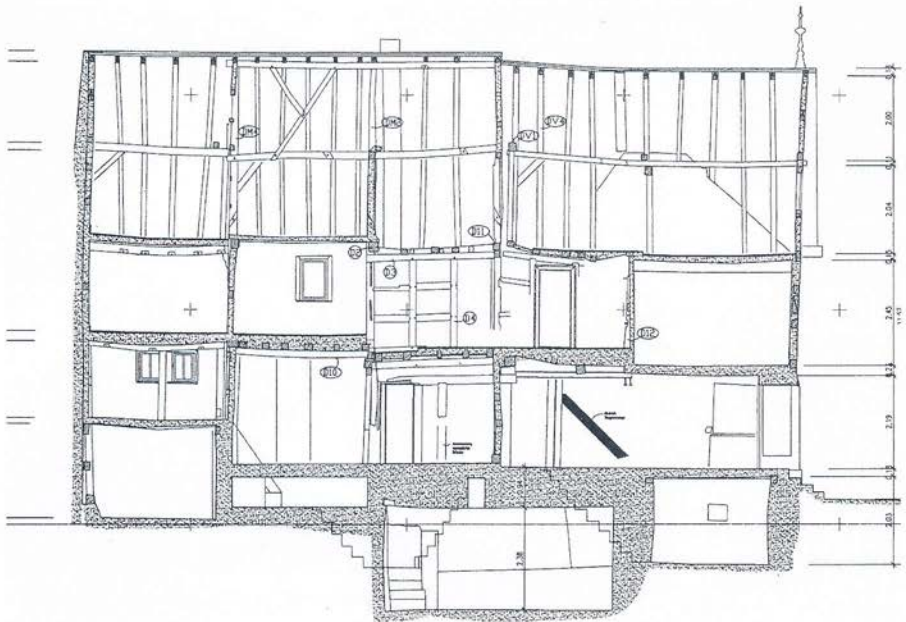
Zeichnung zur Erbauung eines Aborts nebst Grube für Herrn August Fischer in Camberg, 1914

großen Gefache und die wenigen Aussteifungselemente. Möglicherweise gab es zum Marktplatz hin auch eine Vorkragung der Obergeschosse, wie es bei zeitgleichen Wohnhäusern in Limburg dokumentiert werden konnte².

„Die Lage des Gewölbekellers weist darauf hin, dass die heutige Grenze zwischen Wohnhaus und ehemaliger Scheune nicht mit dem ursprünglichen östlichen Abschluss identisch sein kann, sofern der Keller nicht nachträglich angelegt wurde, was ebenfalls in Betracht zu ziehen ist.“³



Ansicht Nordfassade



Längsschnitt

Die Südwand des mittelalterlichen Gebäudes stand jedoch mit großer Sicherheit an der Stelle, die erst mit der Erweiterung des Hauses im 19. Jahrhundert aufgegeben wurde. Das auf den ursprünglichen Traufrähm gelegte Kantholz zur Erhöhung des Daches zu dem Zeitpunkt, als die Scheune gebaut wurde, legt diese Vermutung nahe. In der noch zum Teil erhaltenen Nordwand fehlen Spuren auf mögliche frühere Fenster. Dies könnte ein weiteres Indiz dafür sein, dass zur Bauzeit an dieser Stelle ein Nachbargebäude mit geringem Abstand gestanden hat und nicht die Straße vorbeiführte.

1481, ziemlich genau hundert Jahre nach der Erbauung, erfolgte eine Reparatur des Hauses. Dabei wurden der nordöstliche Eckständer und der Querunterzug der Erdgeschossdecke erneuert. „Die nur teilweise geschlossene Querbunddachse von 1481 zeigt an, dass sich das Haus entweder weiter nach Osten fortsetzte oder schon damals ein Gebäude anstelle der späteren Scheune stand.“⁴

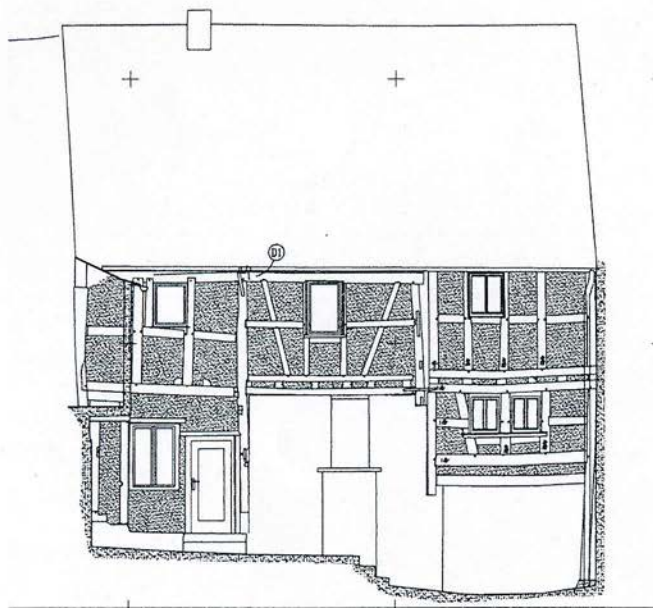
1564/65 wurde die zweizonige Scheune an das Wohnhaus angebaut. Da die Scheune, in der östlichen Zone gelegen, ein Tor in der Nordwand hatte, muss die Straße zu dieser Zeit bereits an der heutigen Stelle verlaufen sein.⁵ Die verbläteten Hölzer des

Fachwerks sprechen für eine mittelalterliche Bebauung, obwohl eingezapfte Riegel der Neuzeit zu finden sind.

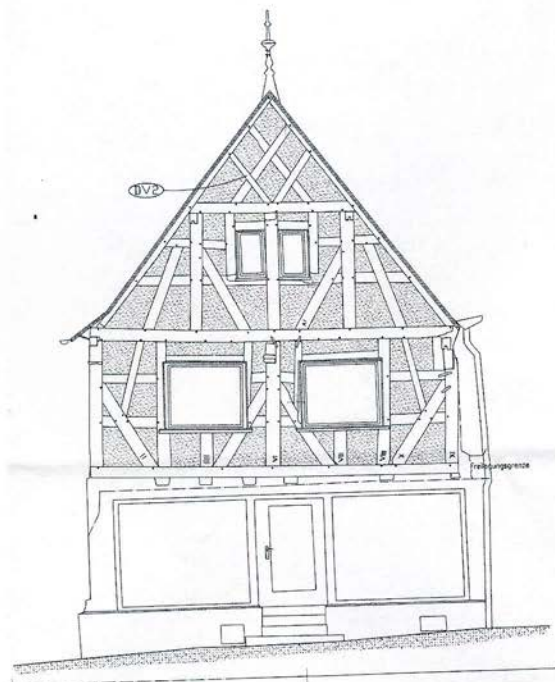
Nach dem dreißigjährigen Krieg begann die Ausweitung der Wohnnutzung auf die Scheune. Das unterschiedliche Gefüge der beiden hofseitigen Wandhälften im Obergeschoss spricht für die Annahme, dass die Erweiterung in zwei Bauabschnitte unterteilt gewesen ist. Der Befund im Inneren legt allerdings eine einheitliche Baumaßnahme nahe. Es ist jedoch sicher, dass spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die komplette Scheune bewohnbar gewesen ist. 1751 wurde nämlich die nach Osten anschließende Hofzufahrt überbaut und durch Türöffnungen mit den schon bestehenden Wohnräumen verbunden.

Beträchtliche Bauschäden des Hauses (z.B. Absenken der Decken nach Westen hin) wurden durch einen Umbau im Jahre 1726/27 behoben. Dabei wurden die Marktplatzfassade, das Innere der westlichen Zone sowie das Dachwerk vollständig erneuert. Zudem bekam das Haus an seiner Schauffassade ein „zeitgemäßes“ Erscheinungsbild.

Die durch den Ausbau der Scheune erreichte Kleinräumigkeit erleichterte im ausgehenden



Ansicht Südfassade



Ansicht Westfassade

18. Jahrhundert oder am Beginn des 19. Jahrhunderts die Teilung des Hauses in zwei selbstständige Einheiten. Bei der vorgefundenen Bausubstanz des 19. Jahrhunderts handelt es sich hauptsächlich um Reparaturarbeiten. Möglicherweise war sogar eine Erneuerung der Südwand der Auslöser für eine geringfügige Erweiterung in Richtung Süden. Der Raumgewinn war kaum nennenswert, aber dadurch konnte ein nicht nutzbarer Außenbereich zum Nachbarhaus hin beseitigt werden.

Der Gebäudekomplex besteht heute aus einem lang gestreckten, zweigeschossigen Fachwerkbau von 6,50 m Breite, bestehend aus einem 7,00 Meter langen Wohnhaus, einer frühneuzeitlichen ehemaligen Scheune von 6,40 m Länge und der Überbauung der drei Meter breiten Hofzufahrt aus dem 18. Jahrhundert. Die Gesamtlänge des heutigen Fachwerksbau beträgt 16,50 m.

Eine kleine Anekdote zum Haus am Marktplatz 8:

1958 fand man bei Renovierungen alte Grabsteine. Die letzten Baumaßnahmen lagen 180 Jahre zurück. Damals gehörte das Anwesen zum Amthof des Freiherrn von Schütz. Einer der Grabsteine war zu Zeiten des Fundes 285 Jahre alt und nahezu vollständig erhalten. Ein Wappen mit Hirschkopf und die Inschrift waren immer noch gut lesbar.

„AO. 1673 DEN 15. APRIL IST IM HERREN SELIG ENTSCHLAFEN DER EHREVEST JOHANN HEINRICH HOFFYUS GERICHTS_ UND HUB SCHÖFFEN IN CAMBERG SEINES ALTERS 63 JAHR“.⁶

Willi Fischer, der damalige Bauherr, hatte beim Heimatspiel „Gerhard Langenbach, der Schultheiß von Camberg“ die Rolle des „Stadtschreiber Hoffyus“ gespielt. Den Grabstein seines „Hoffyus“ fand man nun unter seiner Schneiderwerkstatt liegend.

Quellen:

¹ Kunz, Manfred: Der Stein des Hoffyus in Historisches Camberg Nr. 39, hrsg. vom Verein Historisches Camberg e.V., Januar 2006, S. 28 ff

² Limburg a. d. Lahn. Forschungen zur Altstadt. Heft 3: Limburger Fachwerkbauten des 14. und 15. Jahrhunderts. Limburg 2002, S.120-121.

³ Dr. Hans-Herrmann Reck, Büro für bauhistorische Gutachten, Baugeschichtliche Auswertung, Wiesbaden, 2007.

⁴ Baugeschichtliche Auswertung, Büro Dr. Hans-Herrmann Reck

⁵ vgl. Baugeschichtliche Auswertung, Büro Dr. Hans-Herrmann Reck

⁶ Ein interessanter Fund und ein eigenartiges Zusammentreffen aus dem Camberger Heimatboten vom 8. November 1958



Freigelegtes Fachwerk, 2008

Bilder:

- Dr. Hans-Herrmann Reck,
Büro für bauhistorische
Gutachten.
- Stadtarchiv Bad Camberg
- Privataufnahmen von
Stefanie Roth

Privatärztliche Praxis für Ganzheitsmedizin

Dr. med. Carola Baisse

Kombination von

**Schulmedizin & Alternativen Heilverfahren
zur Prävention und Therapie von Erkrankungen**

Tätigkeitsgebiete u.a.:

Schmerztherapie, Infusionsbehandlungen, Laborchecks,
Ernährungsmedizin und Entgiftung, Allergiebehandlung,
Darmsanierung, Körper-, Ohr- und Laserakupunktur,
Klassische Homöopathie, Homöosiniatrie,

Bioresonanz-Therapie, Biologische Faltenunterspritzung

Am Lammstück 14, Bad Camberg-Würges, ☎ 0 64 34 - 90 82 55

Termine nach Vereinbarung - auch Abend- und

Samstagsprechstunde

Autoren

Stephanie Gottlieb, Isenburger Str. 4, 63633 Birstein
Manfred Kunz, Bahnhofstraße 51, 65520 Bad Camberg
Walter Lottermann, Tulpenweg 3, 65520 Bad Camberg
Franz-Peter Martin, St. Georgen-Straße 5, 65520 Bad Camberg
Dorothee A. E. Sattler, Adelheitstr. 105, 65185 Wiesbaden
Dr. Peter K. Schmidt, Tannenweg 5, 65520 Bad Camberg
Patrick Sturm, Eichendorffstraße 23, 65520 Bad Camberg,
E-Mail: sturm@students.uni-marburg.de
Helmut Thies, Rudolf-Dietz-Str. 10, 65520 Bad Camberg
Michael Traut, Kirchgasse 3, 65520 Bad Camberg

Namentlich gekennzeichnete Artikel sind Manuskripte im Sinne des Urheberrechtes.

Historisches Camberg
ISBN 0170-6526

Herausgeber: Verein Historisches Camberg e.V.
Vorsitzender: Walter Lottermann, Tulpenweg 3,
65520 Bad Camberg

Redaktion

Marianne Adam
Claudio Eckert
Michael Traut

„Historisches Camberg“ im Internet: <http://www.obertorturm.de>
E-Mail: redaktion@obertorturm.de

Einzelpreis 4,- Euro (für Mitglieder des VHC kostenlos)